

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislise für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der wöchentlichen Gratis-Beilage

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

Der Abonnementspreis beträgt für Berlin wie bisher 1 Mark 35 Pf. pro Monat, 35 Pf. pro Woche. Bestellungen nehmen sämtliche Expediteure, sowie die Expedition dieser Zeitung an.

Die neu hinzutretenden Abonnenten erhalten die bisher erschienenen Nummern des

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

gratis und franco nachgeliefert.

Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei, und bitten wir, von demselben möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen zu wollen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt.“

Die Berliner Lohnweber.

So nennt man in Schlessien und anderwärts jene Weber, die für Berliner Firmen arbeiten, wobei sogenannte „Ausgeber“ oder Faktoren die Vermittlung übernommen haben. Es fehlt in Berlin und dessen Umgebung keineswegs an Arbeitskräften für die Textilbranche. Allein die Unternehmer suchen sich nunmehr die Arbeiter jener Gegenden heraus, wo sich die Masse der Bevölkerung in langem Elend daran gewöhnt hat, ihre Bedürfnisse möglichst einzuschränken und demgemäß auch mit den niedrigsten Lohnsätzen sich zu begnügen. Dies ist in Schlessien und Sachsen bei den Webern kaum wie anderwärts der Fall, in Schlessien vielleicht noch mehr wie in Sachsen, und deshalb haben die Berliner Textil-Industriellen ihr Augenmerk dahin gerichtet, die „Ausgeber“ oder Faktoren, welche die Vermittlung besorgen, sind nur Agenten der Berliner Firmen und haben natürlich einseitig das Bestreben, ihren Auftraggebern möglichst billige Arbeitskräfte zu verschaffen, andererseits aber selbst aus dieser Angelegenheit möglichst großen Gewinn zu ziehen. Man weiß, daß gegen das Verfahren dieser sogenannten Ausgeber von den Arbeitern schon eine Menge Beschwerden erhoben worden sind; namentlich steht es in dem Belieben dieser Ausgeber, aus nichtigen Gründen Lohnabzüge zu machen, die natürlich in ihre Tasche fallen. Es wurde deshalb im Reichstag im Jahre 1878 von den Abg. Blos und Rottler ein Antrag gestellt, für das Verhältnis zwischen den „Ausgebern“ und den Arbeitern gewisse gesetzliche Vorschriften einzuführen, um der Willkür der ersteren

Schranken zu setzen. Der Antrag wurde indessen von dem ultramontanen Abgeordneten Franz bekämpft und auch abgelehnt; die alten Zustände blieben bestehen und die Beschwerden gegen diese Art, die Löhne zu drücken, bestehen auch noch.

Auf diesem Wege haben die Berliner Firmen es fertig gebracht, äußerst billige Arbeitskräfte zu erhalten, während die Berliner Weber am Plage selbst natürlich den Rückschlag auszuhalten hatten und noch auszuhalten haben. Ihnen blieb keine Wahl, als entweder eben so billig zu arbeiten, wie die Schlessier, oder überhaupt ohne Beschäftigung zu bleiben. Man kann sich denken, in welcher Zwangslage sich diese Arbeiter befinden, die gewohnt sind, sich kräftiger zu nähren, als die Schlessier.

Jedermann weiß, daß das Herabdrücken der Löhne der schlessischen Weber auf ein Minimum schon die traurigsten Folgen gehabt hat. Noch vor nicht allzulanger Zeit hatte dort der Hungertyphus weite Kreise der Bevölkerung ergriffen und der Nothstand wurde so dringend, daß man in öffentlichen Aufrufen sich an die Mildthätigkeit wendete und daß auch eine Staatshilfe im preussischen Landtag bewilligt wurde. Damit konnte selbstverständlich der Nothstand nicht beseitigt werden; im Gegentheil kann man sagen, daß der Nothstand unter der schlessischen Weberbevölkerung ein permanenter geworden ist, der ab und zu eine solche Höhe erreicht, daß er zu verheerenden Epidemien führt.

Alle die zahlreichen und so furchtbaren Erfahrungen in Schlessien haben indessen die Textil-Industrie noch nicht dahin zu bringen vermocht, das System, nach welchem die Löhne immer auf ein Minimum hinabgedrückt werden, aufzugeben. Dieses System hängt nicht von dem guten oder schlechten Willen des einzelnen Unternehmers ab; der Einzelne steht hier unter dem Bann der allmächtigen Konkurrenz. Dadurch wird das System nicht weniger verderblich; diese Art von Betrieb ruiniert ganze Bevölkerungsschichten und macht soeben den Versuch, die in Berlin anlässigen Weber auf das Niveau der schlessischen Weber hinabzudrücken.

Daß diesem System ein Ziel gesetzt werde, daran haben die Weber selbst begreiflicher Weise das größte Interesse. Aber auch andere Leute hätten alle Ursache, an dem Kampfe gegen solche Mißstände mitzuwirken. Wenn ganze Bevölkerungsschichten sich in solchem Elend befinden, wie die schlessischen Weber, so nimmt die Konsumtion ab, es entsteht Stodung in den Geschäften, Arbeitslosigkeit und es kommen Bankrotte. Auch der Staat hat seinen Schaden davon, da eine vom Nothstand ergriffene Bevölkerung unmöglich die vom Staat ihr auferlegten Lasten tragen kann.

Die Industrie klammert sich um alle diese Fragen gar nicht; in ihr ist das, man möchte sagen mechanische Bestreben vorhanden, die im Volke vorhandenen Arbeitskräfte

zu möglichst geringem Entgelt für sich auszunutzen. Wodurch daraus entsteht, darnach wird nicht gefragt; die Gesellschaft und der Staat mögen dann auf Kosten Aller einspringen und die entstandenen Schäden heilen, so gut es eben gut und ihnen möglich ist.

Gegenüber diesem System muß man es als eine wahre und im höchsten Grade verdienstliche Kulturarbeit betrachten, daß die Berliner Arbeiter sich entschlossen haben, gegen diese Herabdrückung der Löhne und die daraus entstehenden Schäden mit aller Energie aufzutreten, soweit es eben in ihrer Macht steht. Dieser Tage wurde gemeldet, daß eine Anzahl von in Berlin und Umgegend wohnhaften Webern nach Schlessien gereist sind, um dort in öffentlichen Versammlungen die hier besprochenen Angelegenheiten zu behandeln und für die Gründung eines allgemeinen deutschen Weberverbandes zu wirken. Diese Vereinigung soll das Mittel zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen sein.

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß diese Bestrebungen unsere volle Sympathie haben; wir wünschen den Berliner Webern den besten Erfolg. Hoffentlich ist auch die Zeit nicht fern, wo die Gesetzgebung energisch in diese Mißverhältnisse eingreift und auch den von so banger und schrecklicher Nothlage gequälten Webern zu besseren Existenzbedingungen verhilft.

Politische Uebersicht.

Die Zuckersteuer-Frage dürfte binnen Kurzem wieder den deutschen Reichstag beschäftigen. Von Seiten der speziell Interessirten bereitet man bereits Anträge vor, um der nothleidenden Zuckerindustrie auszuweichen. Die Art und Weise der jetzigen Zuckerbesteuerung ist schon so oft Gegenstand eingehender Diskussionen gewesen, daß es fast überflüssig erscheint, dieselbe noch näher zu berühren. Die Zuckerfabrikanten entrichten für jeden Zentner, der von ihnen zur Fabrikation verwendet wird, eine bestimmte Steuer und erhalten für jeden Zentner Zucker den sie über die Grenze schicken, keine Rückvergütung. Als den Zuckerfabrikanten die Rübensteuer auferlegt wurde, ging man staatlicherseits von dem Grundsatze aus, daß aus dem Zentner Rüben nur eine genau bestimmte Quantität Zucker zu gewinnen sei und stellte die Rückvergütung dem entsprechend fest. Mit der Einführung besserer Maschinen sind aber die Fabrikanten — die oft zugleich Grundbesitzer sind — dahin gelangt, daß sie aus einem Zentner Rüben ein weitläufigeres Quantum Zucker erzielen können, ja sogar aus der Restmasse, den früher nicht verwendbaren Rückständen des Rohmaterials, Zucker zu gewinnen. Dieselben sind somit in der glücklichen Lage, ganz besondere Vortheile zu genießen; sie erzeugen eine enorme Quantität Zucker, die sie nicht versteuern, für die ihnen aber die Steuer zurückgezahlt wird, sobald sie den Zucker über die Grenze schicken. Die Herren erhalten also aus dem Staatssteuersäckel — in dem

wenn ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt, dann packen sie zu, fühlen sich aber auch unglücklich dabei und schreiben Briefe voll Herzeleid nach Hause, damit sie wieder Geld geschickt kriegen.“

„Und sollte es nicht doch vielleicht möglich sein, ihm dort eine Anstellung zu verschaffen?“

„No,“ sagt Hr. Hummel, entschieden mit dem Kopfe schüttelnd, „gibts gar nicht. Solche junge gentlemen, die hier nur solche Dinge gelernt haben, die sie dort gar nicht brauchen können, laufen zu Tausenden in der country herum und müssen da erst abgeschliffen werden. Die Häute sind's, die herhalten müssen; den Kopf können sie daheim lassen, denn zum Spekuliren taugt die Art nicht, und wo sie ihren Finger manchmal in einen solchen pie stecken, finden sie bald aus, daß er zu heiß für sie ist.“

In diesem Augenblick begegneten ihnen einige Offiziere und ein Herr in Zivil, Graf Rauten. Hauptmann von Dürred war aber so in seine amerikanischen Gedanken vertieft gewesen, daß er die Herren gar nicht bemerkte, bis sie dicht neben ihm waren und ihn grüßten; er dankte hastig und zerstreut, Hummel aber war stehen geblieben und sah ihnen nach.

„I'll be damned,“ sagte er dabei, indem er mit der rechten Hand in die Linke schlug, „wenn ich den Gentleman nicht schon einmal irgendwo gesehen habe! Ich kann mich nur nicht besinnen, wo, oder es laufen zwei Menschen in der Welt herum, von denen der eine genau so aussieht wie der andere.“

„Welcher?“ sagte Hauptmann Dürred zerstreut und wandte sich ebenfalls. Gerade jetzt drehte Graf Rauten den Kopf nach ihnen um, wandte sich aber augenblicklich wieder ab, als er bemerkte, daß ihm die Herren ebenfalls nachschauten.

„Der Eine da, rechts — aber I don't care — hol' ihn der Teufel, aufgeblasener Mensch! So viel wie der bin ich auch, und vielleicht noch ein bißchen mehr.“

„Sie fürchten also, daß er sich vor der Arbeit scheuen wird?“ fragte der Hauptmann, das unterbrochene Gespräch wieder aufnehmend, bei dem er noch mit allen Gedanken war.

Feuilleton.

Im Eckfenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Als die Gäste das Lokal verließen, schloß sich ihnen Hauptmann von Dürred an, und sich zu Hr. Hummel wendend, sagte er:

„Entschuldigen Sie, mein Herr, wenn ich als Fremder eine Frage an Sie richte — mein Name ist Hauptmann von Dürred.“

„Sehr angenehm, Herr Hauptmann,“ sagte Herr Hummel, „Ihre Belanntschaft zu machen. Ich heiße Philipp Hummel“ — und dabei nahm er seine Hand und schüttelte sie kräftig — „und was wollen Sie fragen?“

„Sie waren, wie ich neulich hörte, lange Zeit in Amerika?“

„Yes“, erwiderte der Mann, indem er seinen Tabaksstich gegen das nächste Haus spritzte, „habe mich einen guten stretch darin herumgetrieben.“

„Sie kennen das Land genau?“

„Wie meine eigene Tasche.“

„Die Sache ist einfach die,“ fuhr der Hauptmann fort, während er mit den beiden Herren die Straße hinabschritt: „ein Verwandter von mir, ein junger Offizier, dem die Verhältnisse hier nicht mehr zusagen, möchte seinen Abschied nehmen und nach Amerika auswandern. Wir haben natürlich mit allen Kräften versucht, ihm die Idee auszuweiden; aber er hat sich einmal auf den Gedanken verbeissen und ist nicht mehr davon abzubringen. Wohin rathen Sie ihm da, sich zu wenden und glauben Sie überhaupt, daß er dort sein Fortkommen finden wird?“

Hr. Hummel hatte indessen sein Primchen fleißig im Munde hin und her gedreht, jetzt spuckte er wieder aus und sagte: „Well; wenn Sie mich um meine Meinung fragen, so kalkulare ich, daß Sie doch die volle Wahrheit hören wollen.“

„Ich bitte Sie eben darum.“

„Of course, ja, dann seh'n Sie, wenn er da meinem Rath folgen will, so bleibt er lieber hier in Germany und läßt da drüben Amerika in Frieden.“

„Und weshalb, wenn ich fragen darf? Sie müssen mich entschuldigen, aber ich nehme reg's Interesse an dem jungen Manne und bin selbst entschieden gegen seine Auswanderung.“

„Und da haben Sie Recht,“ sagte Herr Hummel; „junge Offiziere, ob sie nun adelig sind oder nicht, passen da nicht hinüber. Sie kommen mit einem heub von fremden Ideen in das Land, Jagd ist ihr hauptsächlichster Gedanke — wenn es nicht anders geht, leben wir von der Jagd, sagen sie, im freien herrlichen Wald — of course, — und wenn sie nachher in die richtigen swamps hinein gerathen, wo es allein noch was zu schießen giebt, und stecken dann bis an den Hals im Schlamm, dann kriegen sie's Heimweh und schimpfen auf Amerika.“

„Aber mein junger Freund ist kein leidenschaftlicher Jäger.“

„Das ist just the same thing,“ sagte der Amerikaner, „eben so schlimm, dann muß er arbeiten, wenn er sich am Leben erhalten will.“

„Dazu ist er allerdings willig.“

„Yes, of course. Alle, so lange sie noch hier sind. Was sich die Herren aber hier unter Arbeit denken, gibts da drüben nicht. Uebrigens kann er die Probe schon hier an sich machen, ob er wirklich willens ist, dort drüben so zuzugreifen, wie er wirklich zugreifen muß, wenn er nicht hungern will.“

„Schon hier? Aber wie wäre das möglich?“

„Easy enough, er soll sich nur einmal auf einen einzigen Monat bei einem Bauer als richtigen Knecht verbinden — er kann ja in eine Gegend gehen, wo ihn Niemand kennt, und Arbeit schändet nicht.“

„Rein, gewiß nicht; aber da stehen uns doch wohl noch unsere alten Vorurtheile im Wege. Dort drüben wird er gewiß arbeiten.“

„Yes“, nickte Hr. Hummel, „das ist die alte Geschichte — all about alike — aufschreiben thun's die Herren, so lange sie noch einen Cent in der Tasche haben, und erst

doch auch die Großen des ärmsten Steuerzahlers fliehen — eine ganz eigenthümliche Extra-Gratifikation. Sie haben es natürlich auch verstanden, die Situation gehörig auszunutzen. Ueberall wurden Fabriken gegründet und die Zuckerausfuhr nahm gewaltige Dimensionen an, bis schließlich der Markt überfüllt war. Wie voraussehen, kam der Krach; die Produktion stockte und stockt auch noch heute; die Rübenbauer hatten große Flächen mit Rüben bepflanzt und die Fabrikanen — soweit sie nicht selbst Rüben bauten — weigerten sich, für die Rüben die früheren Preise zu zahlen. Darob groß Geschrei über die Nothlage der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie. Man starrt nun bei den Agrariern auf neue Mittel, um dieser „Abklage“ abzuhelfen; die Herren würden es freilich nur zu gerne sehen, wenn die Besiegerten ihnen auf Kosten der Gesamtheit eine besondere Bevorzugung zu Theil werden ließe. Staatshilfe für die nothleidende Zuckerindustrie ist jetzt ihre Parole und aller Voraussicht nach wird die jetzige Reichstagsmehrheit ein gutes Herz für diesen Nothschrei haben. — Wir leben heute nun zwar nicht in einer Zeit der Wunder, es geht alles sehr natürlich und prosaisch zu; aber etwas wunderbar nehmen sich die Vorgänge im deutschen Reichstage dennoch aus. Während man einerseits willig für die Bollerhöhungen auf die nothwendigsten Lebensmittel stimmt, scheint man andererseits eine geblühende Scheu zu empfinden, wenn es gilt, die Zuckersteuer zeitgemäß zu reformiren. Und so werden wir bald genug Gelegenheit haben, das Verhalten der Reichstagsmehrheit in Bezug auf die Zuckersteuer zu bewundern.

Im Reichstage soll, wie die „Lib. Correspondenz“ schreibt, bei den Mitgliedern aller Parteien der lebhafteste Wunsch vorherrschend sein, den Abschluß der Arbeiten vor Pfingsten herbeizuführen, selbst wenn außer der Zollarminovelle auch noch andere Vorlagen, wie die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, zur Erledigung kommen sollten. Unter diesen Umständen ist es nicht unmöglich, daß eine Verständigung über die zur Beschlußfassung zu stellenden Vorlagen in dem bezeichneten Sinne erzielt wird.

Der dem Bundesrathe überwiesene Gesetzentwurf, betr. die Reform der Schwurgerichte, ist nicht — wie vor einiger Zeit gerüchelt wurde — zurückgezogen worden. Entsprechend der Ankündigung des Staatssekretärs von Schelling in der Sitzung des Reichstags vom 15. d. Mts., daß die abschließende Beratung im Bundesrathe bevorstehe, hat der Justizauschuß die zweite Lesung der Vorlage begonnen. Der Justizauschuß hat die Reduktion der Zahl der Geschworenen abgelehnt. — Dem „Hamb. Correspondenz“ wird hierzu aus Berlin geschrieben: „Der Widerstand, den die Vorlagen der Reichsregierung auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung im Schooße des Bundesrats finden, ist um so überraschender, als der Reichsländer wiederholt in den letzten Jahren der Leistungen des Bundesrats im Gegenstze zu denjenigen des Reichstages mit Anerkennung gedacht hat. Im vorliegenden Falle sind die beiden Gesetzentwürfe an den Bundesrat gebracht worden, obgleich die Vorberhandlungen mit den Regierungen dazu nicht gerade ermutigen konnten; und jetzt wird der Versuch gemacht, den Widerstand des Bundesrats durch die Berufung an den Reichstag zu brechen. Hat doch der Staatssekretär im Reichsjustizamt, v. Schelling, in der Sitzung des Reichstags vom 15. d. öffentlich erklärt, ein die Einführung der Berufung ablehnender Beschluß des Bundesrats werde für den weiteren Fortgang der Vorlage nicht von entscheidender Bedeutung sein.“

Afrikanisches. Der am 18. d. M. in Liverpool von der Westküste von Afrika angekommene Postdampfer überbringt aus Old Calabar folgende Nachrichten vom 13. März: Ein deutsches Kriegsschiff legte kürzlich auf der Höhe von Bay Beach an und verlastete drei eingeborene Kommiss in Diensten dortiger englischer Kaufleute. Sie wurden an Bord des Schiffes gebracht, an die Kanonen gebunden und gefesselt. Ueber die Ursache dieser Handlungsweise ist nichts Näheres bekannt; man vermuthet jedoch, daß die Leute einigen der deutschen Kaufleute in irgend einer Weise zu nahe getreten sind. Die deutschen Behörden möchten sich gerne des polnischen Reisenden Rogozinski bemächtigen, der jetzt für englische Rechnung den Distrikt Kamerun erforscht und eine amtliche Stellung in Victoria bekleidet. Er weilt gegenwärtig in Old Calabar, ist aber im Begriffe sich nach Victoria zu begeben. Konsul White ist in Victoria gewesen, um Erkundigungen über die angebliche Niederziehung der britischen Flagge in diesem Orte einzuziehen. Es scheint, daß die Flagge, wie gemeldet worden, niedergezogen wurde, als Mr. White jedoch dafelbst ankam, fand er, daß sie wiederum aufgehängt worden. Zwei Russen sind in Victoria anlässlich, und es heißt, daß während einer derselben in einem kleinen Boote von einer Insel zur anderen ruderte, von deutschen Kriegsschiff „Blücher“ ein Schuß abgefeuert wurde, ob durch Zufall oder absichtlich, ist nicht bekannt, und daß der Schuß das Boot beinahe getroffen hätte. Dem Vernehmen nach haben die Deutschen dagegen Protest eingelegt, daß der Vole Rogozinski eine amtliche Stellung in einer englischen Niederlassung bekleide, weil dies einer Verletzung des Völkerrechts gleichkomme. Die Angelegenheit ist indeß zu Gunsten Rogozinski's entschieden worden.

„Wer? Der?“ sagte Mr. Hummel, mit dem Daumen über die Achsel zurückweisend. „Die pickaxt, die der schon in seinem ganzen Leben in der Hand gehabt hat, freß ich mit Stumpf und Stiel.“

„Ich spreche von unserem jungen Auswanderer.“
„Oh, beg your pardon,“ sagte Herr Hummel, „ich dachte jetzt an ganz wen Anders — ja, about der Arbeit, das hätte so weit keine Noth, das würde ihm schon gezeigt werden, und wissen Sie, wenn Einer muß, dann greift er auch am Ende zu; aber „leiten“ (to like, gern mögen) wird er's nicht, und wenn er deshalb weiß, wo's ihm gut geht, so bleibt er lieber hier. Leute sind immer besser gepliebt (to be pleased, befriedigt sein), wenn sie ihren alten Gewohnheiten folgen können.“

„Also auf eine Anstellung darf er nicht hoffen?“
„Now well,“ sagte Herr Hummel, „so ganz unmöglich wäre das nicht, als Hausknecht, oder Zeitungsträger oder so was könnte er vielleicht ankommen; aber deshalb schumpert (to jump, springen) doch Keiner in das amerikanische Leber hinein, noch dazu ein Lieutenant. Solche feine Handschuhleute haben sie plenty drüben, an denen fehlt's nicht, denen geht's aber auch jedesmal regulär schlecht und sie passen auch nicht nach Amerika.“

„Im Grunde, lieber Herr,“ erwiderte nach einer kleinen Pause Hauptmann Dürbeck, „bestätigen Sie nur meine schon vorgefaßten Befürchtungen. Ich kenne Amerika nicht selber, aber was ich darüber gehört habe, stimmt ziemlich mit Ihrer Aussage überein. Nehmen Sie meinen freundlichen Dank.“

„Oh shaw! — nonsense,“ sagte Herr Hummel, indem er die ihm jetzt gebotene Hand nahm und herzlich schüttelte. „Ist sehr gern geschehen, siehe Ihnen immer wieder zu Diensten, wenn Sie mehr fragen wollen.“

„Capflehle mich ergeben, Herr Hauptmann,“ sagte der Rentamts-Kassirer, der bis dahin nur Schweigend und bewundernd nebenher gegangen, und da der Hauptmann hier abzog, trennten sich die Herren.

(Fortsetzung folgt.)

Posen, 20. April. Der „Drendownik“ enthält ne Korrespondenz „von der Grenze“, nach welcher gegenwärtig in Westpreußen mit der Ausweisung von Eingewanderten aus russisch-Polen sehr streng vorgegangen wird. Der Korrespondent theilt mit, es sei von dem Landrathsamte vor einer Woche eine Verfügung gekommen, die er zwar nicht gelesen habe, aber deren Inhalt er jedoch von Beamten folgendes erzählt hat: 1) Zunächst sei den Gendarmen und Polizeibeamten anbefohlen worden, einen Jeden, der aus Polen komme, und sich durch eine Legitimation nicht ausweisen könne, an die Grenze zurückzuführen, 2) Personen, welche aus Polen herübergekommen und hier beschäftigt sind, sollen alsbald ausgewiesen werden, 3) Personen, welche sich hier angelauft haben, sollen sich derartig einrichten, daß, wenn die Ausweisungs-Verfügung kommt, sie ohne Weiteres dieser Verfügung nachkommen können; 4) je Personen sollen protokolllarisch vernommen werden.

Frankreich.

Die Delegirten der Suezkanal-Kommission wurden am 20. d. Vormittags um 11½ Uhr in Paris von dem Präsidenten der französischen Republik empfangen. Nach dem Empfang trat die Subkommission um 2 Uhr aufs Neue zusammen, um Herrn von Lesseps und dessen Sohn Charles de Lesseps, Direktor der Kanal-Kompagnie, zu hören. Die Kommission beschloß ihrerseits, eine Versammlung zu halten, um den Stand der Arbeiten der Subkommission zu prüfen und ebenfalls über einzelne Punkte, gegen welche die englischen Delegirten Einsprüche erhoben, schlußig zu werden. Diese Sitzung findet heute statt.

Der „Temps“ veröffentlicht ein Telegramm aus London, dem zufolge die Lösung der Frage des „Bosphorengypten“ nahe bevorstehe und in welchem es im Uebrigen heißt: Die Frage biete zweierlei Gesichtspunkte, einmal die Verletzung eines von Franzosen innegehabten Domizils und die den Vertretern einer französischen Behörde zugesagte Beileidigung — hierfür habe Frankreich das Recht, Genugthuung zu verlangen, sodann aber die Frage der Unterdrückung des Journals „Bosphore“. Wahrscheinlich werde Frankreich anlässlich dieser Gegenstände gegenwärtig keine Reklamation erheben, die Angelegenheit werde aber den Ausgangspunkt bilden für eine Verhandlung zwischen Frankreich und dem Rheidiv über die Behandlung der fremden Presse in Egypten.

Eine Depesche Brückers aus Hanoi vom 21. d. konstatiert, daß verschiedene Verhandlungen mit chinesischen Offizieren wegen Einstellung der gegenwärtig überall suspendirten Feindseligkeiten stattgefunden haben und kündigt die bevorstehende Ankunft mehrerer chinesischer Kommissare in Hanoi an.

Rußland.

Daß dem Verlangen einer Desavouirung des Generals Komarow nicht stattgegeben werden würde, war schon von Bekanntwerden des Zusammenstoßes an nicht zweifelhaft. In Petersburg ist man mit dem Verhalten des Generals am 30. März offenbar zufrieden. „Wie es heißt“, schreibt die „St. Pet. Stg.“, „hat der Kaiser an General Komarow eine größere Zahl von Georgenkreuzen zur Verleihung an diejenigen Mannschaften abgesetzt, welche sich im Gefecht am Kaukasus besonders durch Tapferkeit hervorgethan. Auch soll der General angewiesen sein, Obedienzschläge für die Offiziere hieher einzuschicken. Hoffentlich wird auch General Komarow selbst, der die Ehre der russischen Waffen rechtzeitig und entschlossen zu wahren suchte, die verdiente Auszeichnung erhalten.“ — Die russische Zeitung „Grashdanin“ bringt einen äußerst chauvinistischen Artikel, in dem es u. A. heißt: „Unsere Unterhandlungen mit England sind augenscheinlich in ein Stadium getreten, wo unsere Rolle ist — im Vorzimmer der englischen Regierung zu warten, bis die über unsere Aktionen verhängte Untersuchung die Frage entscheidet, ob wir im Vorzimmer zum Empfang zugelassen werden oder ob es heißt „heraus“. Derartig ist die Lage, die wir uns nur Dank der Diplomaten geschaffen haben. Ginnern wir uns an das Jahr 1877. Wir standen nach einer Reihe von Siegen vor den Thoren Konstantinopels, wir waren zum Einmarsch bereit. England erhob durch den Mund Beaconsfield's geräuschvoll Einspruch dagegen, alle englischen Blätter, alle englischen leitenden Kreise waren entschlossen, und durch Drohungen und Frechheiten abzuschrecken. Alle waren sich dessen bewußt, daß dieselben machtlos waren. Alle, nur nicht die russischen Diplomaten. Vor Sätzen verloren sie ihren Kopf und zwangen unter dem böhnischen Gelächter der bei den Prinzen-Inseln sitzenden Engländer, Rußland sich dem Willen Englands zu unterwerfen; sie degradirten unseren Ruhm zu unserer Schande, an deren Folgen wir bis zum heutigen Tage laboriren! Gegenwärtig sehen wir gewissermaßen eine Wiederholung des Vorgangenen: nur mit dem Unterschiede, daß die gegenwärtigen Diplomaten Rußland eine Situation und ein Präjudiz schaffen, wie es in erniedrigenderem Sinne bisher noch nicht in den Annalen der europäischen Reihe verzeichnet gewesen ist. Von nun an kann, Dank dem, was unsere Diplomaten der englischen Regierung eingeräumt haben, jedes europäische Reich die Aktionen unserer Kamme und unserer Politik unter Unter-

143 Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dug.

(Fortsetzung.)

Indem er sich dieses schaurigen Dites erinnerte und sich vergegenwärtigte, welche Ueberwindung es einem Menschen kosten müßte, dort hinabzusteigen und dort sitzend eine Nacht zuzubringen, richtete er an Segal die Frage, wie es denn möglich gewesen, daß er das alles gesehen habe, da doch nie ein Strahl des Tageslichtes hineinbringe.

„Als ich sah,“ erzählte Segal, „daß sie nirgend anders geblieben sein könne, als dort, nahm ich eine Fadel und versuchte den halbschwebenden Weg, den sie genommen, zu verfolgen. Auch ich kletterte über die Felsblöcke hinab, und beim Schein der Fadel habe ich das gesehen, was ich Ihnen berichte.“

„Und wo kann sie dort hingekommen sein?“
„Das ist mir unerklärlich!“ antwortete Segal. „Ich hab's auch Habicht gesagt, es geht nicht mit rechten Dingen zu. Zurückgegangen ist sie nicht, einen Ausweg oder aus dieser Klust giebt es nicht. An dem Fundament des Thurmes befindet sich zwar treppenartiges Steingerölle, welches das Mauerwerk hinaufläuft, und in den Jahrhunderten seiner Existenz mit Moos, Gestrüpp und allerlei Kraut überwachsen ist; hier hinauf kann sie aber auch nicht geklettert sein, man müßte denn annehmen, sie habe die Fähigkeit, die Felsen oder die Thurm-mauer zu öffnen.“

„Das ist ein seltsamer Bericht,“ sagte Freig. „Es scheint, die Alte versteht es vortrefflich, sich den Blicken zu verbergen, und kennt Wege, welche selbst Segal's erfahrenes Auge noch nicht entdeckt hat.“

„Es geht nicht mit rechten Dingen zu,“ wiederholte Segal kopfschüttelnd. „Daß sie einen guten Verstand hat, das wissen wir Alle, denn sonst müßte ich sie oft genug sehen. Ich kenne die Gegend, in welcher sie sich aufhält, ich durchsuche Tags mehrere Male diese Gegend, und fast nie bekomme ich sie zu Gesichte. Sie steht mit dem Teufel selbst im Bunde, der die Erde öffnet und

suchung und Bericht stellen, und Rußland in Spanien halten in Bezug auf die Resultate einer derartigen Untersuchung. Ist es nicht genug der Verhandlungen? Nochmals unsere Diplomaten.“

Großbritannien.

Von den gegen den Prinzen von Wales gelegenen Adreife nach Dublin von Seiten der Irländer in den Demonstrationen werden nachträglich folgende Details in Abdrucksform halte sich eine nationalisirte russische gefunden, welche das „God save Ireland“ spielte, als mit dem prinziplichen Baare vorüberfuhr. Gleichzeitig eine schwarze Fahne geschwenkt. Ähnliches ereignete Newcastle West, wo obendrein ein großer Volkshaufen dessen Mitte eine schwarze Fahne mit dem Bildnis des Prinzen von Wales trug, während des kurzen Aufenthalts in der Station einen wahren Höllelärm verursachte. Dublin sollen eine Masse schwarzer Fahnen und angefertigt worden sein um sie zu Demonstrationen zu nutzen.

Von den drei Hauptangebern in dem Parl. Prozess — Carey, Joe Smith und Kanon Drosch entlulcher — wurde Carey ermordet; Smith nach langer Krankheit, die hauptsächlich eine Folge ständiger Furcht, ermordet zu werden, war, und Kanon aus derselben Ursache wahnsinnig geworden.

Aus Gibraltar, dem Felsenfest an der zum mittelländischen Meer, wird gemeldet, daß man gegen Kriegsschiffe erwartet die nach dort hin abgeseckt Folge dessen sollen die Einwohner der Stadt (Gibraltar) eine englische Fregatte dem Gouverneur erbeten gemacht haben, ein Korps von Artillerie zur event. Vertheidigung der Stadt zu bilden. Das Kanonenboot „Grappier“ kreuzt jetzt jede Nacht Meerenge.

Lokales.

Der ärztliche Direktor der städtischen Feuer-Dalldorf, Sanitätsrath Dr. Jodeler, welcher schon mehrere Jahre als Feuernarzt in städtischen Diensten steht, hat in Folge seiner durch seine schwere Berufstätigkeit verursachten anbauenden Kränklichkeit, aus seiner Stellung auszuscheiden und hat ein Pensionsgesuch beim Magistrat gerichtet.

Da in den letzten Jahren vielfach Feuerwehren welche eigentlich ganz dienstunfähig sind, als noch verwendbar in den städtischen Dienst übernommen worden so hat sich, wie dem „D. Z.“ geschrieben wird, die Ansicht anscheinend so herausgesprochen, daß die Anträge auf Mannschaften wegen Pensionierung im Feuerwehrenezen Uebernahme in den Kommunaldienst sich in städtischen Interessen auf das Bedenklichste gefahrten streigen. Nicht allein, daß alle derartigen Leuten, welche im Kommunaldienst vorhanden sind, völlig werden, fällt sich der städtische Subalternendienst weisse untauglichen Leuten an, während der Stadt lehr stets aus frischen Kräften rekrutirt und alle werdenden Leute mittels Pensionierung abzuföhren. Eingetiffen ist diese fatale Gepflogenheit im Subalterndienst hauptsächlich durch einige bei Stadtoerordneten-Versammlung, welche statt auf die Pensionierungs-Anträge der Feuerwehrenezen abzulehnen, versucht hat, einen Mittelweg einzuföhren die Betreffenden zur Beschäftigung auf einem leichten Posten empfohlen hat. Die Sache soll in der Stadtoerordneten-Versammlung beim nächsten eklatanten Falle zur Dracht werden.

Die vom Kultusminister angeordneten Untersuchungen der Schüler der höheren Lehranstalten auf Kurzsichtigkeit haben bereits begonnen. So hat der Augenarzt Dr. Harder an den Schülern der städtischen Realgymnasiums eine Untersuchung vorgenommen die ein verhältnismäßig günstiges Resultat zu vertheilt. Derselbe Arzt wird auch zu gleichem Zwecke die Schulen zu Belgard, Stargard, Anklam und Putbus über seine Beobachtungen, die insgesammt an dem Kultusminister werden.

Ein kalifornischer Korrespondent erzählt bisberigen Erfahrungen kündigt seine Mittheilung über die wüthig — von deutschen, speziell Berliner, Folgende: Berliner Zeitungen hatten die Grundsätze Stanfords, des kalifornischen Eisenbahnbauers, senator gemeldet und dabei den schmerzlichen einzigen Sohnes, und seinen hochberühmten Entschluß drei großartige Stiftungen in San Francisco, eine ein „Cooper-Institut“ und ein Kunstmuseum, zu machen darauf traf nun eine Fülle Beteiligter aus Deutschland von denen unter Anderem einer an den „anständigen“ (sic) „unterthänigst“ adressirt war. Ein hielt die bescheidene Bitte um Schenkung der

sie jedem menschlichen Auge verbirgt, wenn sie sein will.“

„Das ist ein Jägeraberglaube, Freund Segal,“ sagte Habicht. „Istessen Freig, wirst Du einsehen, daß Hoffnung haben, die Alte los zu werden, sie wahren zu halten. . . . Es ersüßt mich mit förmlich wenn ich denke, daß wir diesem Weibe völlig ohnmächtig sind; einerseits dürfen wir nicht thun, wenn wir ihrer auch wirklich habhaft werden, andererseits befürchtete sie wunderliche Fähigkeiten, entziehen. — Weist Du, Freig, ich bin gegenwärtig bittet, daß, wenn ich ihrer nur habhaft werden erwärmen oder ihr eine Kugel durch den Kopf jagen, trotz allen Verbots.“

Er hatte kaum diese Worte gesprochen, als bleich, erschrocken, unbeweglich, Einer den Anderen anblickend, einander gegenüberstanden.

Ein Schrei, heulend und fliegend, wie bei eines Wolfes in kalter Winternacht, ertönte in der Man muß ein solches Geschrei gehört haben, um wie durchdringend, wie erschütternd die Klage Thieres ist. Es schien von oben herab zu kommen ob das Thier draußen an der Schwelle des

Raum war jenes Geschrei verhallt, als wenn minder furchtbare Stimmen ertönten, nämlich von etwa sechszig Hunden in den Mauern von dem welches jenes Geschrei beantwortete. Die schienen sich losreißen zu wollen, und erob zu mit ganzer Kraft ihr Geheul.

Das schwache Geheul der Spürhunde, die dumpfen Stohlaute der Doggen, das helle Geheul der Dachs- und Fuchshunde, das Geleirch der Geheul der Sauhunde, alle diese Stimmen mit dem Klirren der Ketten, an welchen sie rissen, und dem Krachen der Hundeschläge, gegen wilde Reute antobte, als ob sie dieselben um anderen Stimmen überhörend, als die hällischen Konzerts hier erschien.

25 000 Dollar bleiber auf die erwartende kalifornischen?

Der „Korrespondenz“ Jäger über mechten. Wir deren Privatleben odann die W. Wer am meisten nicht so viel a Professor Jä. thlich wohl tyger und Red. Wollballen; dem Prof. J. den. Die mit gegen 90 000 alle Prekänge. Er schloß mit Ich b'zeuge. Sie meine. allen meinen nicht wahr: daß ihn das noch Winter. Dienstag genü. des Gedächter meines Vortr. (Am Freitag spielten.) Mich ist das. dafür, daß d. dern daß ich Gunst des H. meiner Wiber. Herren, und regiert, der d. Gott der All.

Der erste Unglücksfall. Mit jedem n. holung solch. Statistik der einen erschie. des sich mächt. dige und Un. thun wollen. Gefahr bring. gang handle. jahren damit hinein, rettun. lidirens nich. Dst verführt. senheit als W. jugenhaftem. eines Segelb. springendem. Dienstes Ber. zu vielen Ge. geriffen wor. Wassersports. dig zu mache. digt werden. verhalten, ab. der Bootvor. erfahrenen V. Alters und. ein Auberch. bin mühten. streng auszu. booten ist de. ein Boot an. können, daß. praktisch gar. zu ändern sei. umkommen k. holt werden. licher als die. richte über. sinnig und.

Die Di. hatte den Ko. war, vor ein. Kunstgewerb. richten. Zur Verhandlung. Nach der Au. Direktion es. aus, indem e.

Habicht

Plattform i. Thurmes hin

„Soll“

fragte er.

Aber i.

Innen des

„Toby,“

festgeschlosse

ihn nicht zu

nichts Ande

jetzt die So

sie hätten i

würden ihn

Wenn

man sie in

tönte deutli

„Freig“

Sie sp

Waffenfaal.

Dier a

Das Wellen

während un

in einander.

Habicht

! Das Geheul

immer. S

Schritte.

Freig si

zuden; er i

bares ereign

Sie sa

Grafen sch

Alle liefen

„Was

Die Z

den Gang,

Zimmer dei

der durch d

25 000 Dollars um einer ins Unglück gerathenen Familie wieder auf die Beine zu helfen. Zum Dank sollte der nächst zu erwartende Familienspross nach dem verstorbenen Sohn des altforntischen Willkürs genannt werden.

Der Normal-Jäger als Werkzeug der Vorsehung.
Prof. Jäger hielt am letzten Sonntag in Dresden einen Vortrag, über welchen die „Dr. Nachrichten“ sehr ausführlich berichteten. Wir lesen da: Er (Jäger) habe natürlich Feinde, deren Privatinteressen er verletze, z. B. die Leinwandindustriellen, sodann die Presse. Diese sei das Sprachrohr der Interessen. Wer am meisten zähle, der habe sie. Wir Wollenen können nicht so viel zahlen, deshalb müssen wir uns beschützen lassen. (Professor Jäger hat mit dieser allgemeinen Beschuldigung natürlich wohl zunächst an sich gedacht, denn er ist selbst Verräter und Redakteur eines Verrägers, in welchem die schlauesten Wollfabriken, die freilich nicht in Gestalt von Stempelabgaben dem Prof. Jäger tributpflichtig sind, gehässig angegriffen werden. Die mit ihm arbeitenden Geschäfte zahlten Jäger jährlich gegen 90 000 Mark Stempelgebühren.) Ihm seien übrigens alle Bergangriffe Würst. (Warum also dann der Korn?) Er schloß mit folgenden in verzerrtem Tone gesprochenen Worten: „Ich bezeuge, daß ich unter einem höheren Richter stehe. Hören Sie meinen Beweis. Seit zehn Jahren begleitet mich auf allen meinen Reisen das Wetterglück. (Verblüffung. Uebrigens nicht wahr: Jäger hat in seiner Zeitung mehrmals erzählt, daß ihn das Regenwetter verfolgte.) Bis zum Dienstag war noch Winter. Am Dienstag kam ich nach Dresden und seit Dienstag genießen Sie das schönste Frühlingswetter! (Schallendes Gelächter. Rufe: Der schnappt noch über!) Während meines Vortrages strahlte der Himmel im schönsten Glanze. (Am Freitag auch, als die Münchener das „Austroasiatische“ spielten.) Mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen, für mich ist das Wetterglück ein Glied in der Kette der Beweise dafür, daß das, was ich geschaffen, nicht mein Werk ist, sondern daß ich ein Werkzeug bin einer höheren Hand. Die Günst des Himmels begleitet mich und macht alle Anschläge meiner Widersacher zu Schanden. Zwischen Ihnen, meine Herren, und mir wird der Richter, der Wind und Wetter regiert, der die Herzen und die Geschicke der Menschen lenkt — Gott der Allmächtige!“

Der erste schöne Frühlingstag hat auch schon seinen Unglücksfall auf dem Wasser gebracht, hat sein Opfer gelodet. Mit jedem neuen freundlichen Sonntag kann man der Wiederholung solcher entsetzlicher Nachrichten gewärtig sein. In der Statistik der Unglücksfälle nimmt die Rubrik „Ertrunken“ einen erschreckenden Umfang ein. Das ist die Schattenseite des sich mächtig entwickelnden Wasserports, daß auch Unkundige und Unberufene es den Gelübten und Erprobten gleich thun wollen und ohne alle Vorkenntnisse sich und Andere in Gefahr bringen. Als ob es sich um einen harmlosen Spaziergang handle, miethen junge Leute sich ein Ruderboot und fahren damit auf der Oberpree in die Fahrstraßen der Dampfer hinein, rettungslos verloren, wenn der sieten Gefahr des Kollidirens nicht durch den Dampfer vorgebeugt werden kann. Oft verführt Uebermuth, für den im günstigsten Falle Trunkenheit als Widerungsgrund angesehen werden kann, zu solchen jugendhaftem Beginnen. Noch viel verwerflicher ist das Miethen eines Segelbootes durch Unkundige. Haben bei plötzlich aufspringendem Winde doch drei mit der Handhabung des Dienstes vertraute Leute genug, sich zu bergen. Es sind in zu vielen Familien in den letzten Jahren klaffende Wunden gerissen worden, um nicht beim Beginn der Saison des Wasserports ein eindringliches Wort der Mahnung notwendig zu machen. Allerdings, so lange Uebermuth nicht gebädigt werden kann, wird es nicht möglich sein, alles Unglück zu verhüten, aber recht viel könnte durch gewissenhaftes Handeln der Bootverleiher gedieffert werden. Der praktische Blick dieser erfahrenen Leute wird sie erkennen lassen, ob der Reife des Alters und dem momentanen Auftreten nach, dem Appellanten ein Ruderboot anvertraut werden kann. Nach dieser Richtung hin müßten die Bootbesitzer sich moralisch gebunden erachten, streng aufzuspassen. Bezüglich des Vermietens von Segelbooten ist der Vorschlag aufgetaucht, daß nur solchen Personen ein Boot anvertraut werden soll, die den Nachweis erbringen können, daß sie mit Segeln umzugehen verstehen. Das ist praktisch ganz undurchführbar. Es wird leider daran nichts zu ändern sein, daß, wer sich in Gefahr begiebt, eben darin umkommen kann. Es kann nur die Mahnung ernstlich wiederholt werden, sich nicht in solche Gefahr zu begeben. Eindringlicher als diese Worte es können, sollten die grauenhaften Berichte über das läche Ende sprechen, welches so viele Leichtsinrige und Unglückliche ereilt hat.

Die Direktion der Kunstgewerbehalle im Rothen Schloß hatte den Kaufmann Tutley, welcher gerade beschäftigungslos war, vor einiger Zeit beauftragt, Loose-Vertriebsstätten für die Kunstgewerbe-Votterie in verschiedenen Stadttheilen zu errichten. Tutley trat deshalb mit vielen Geschäftsinhabern in Verhandlung, welche auch den Vertrieb der Loose übernahmen. Nach der Ausführung dieses Auftrages wurde T. von der Direktion entlassen. T. führte nun fortgesetzt Betrügereien aus, indem er zu den Inhabern der Loose-Vertriebsstätten sich

Habsicht sprang zuerst empor, ging hinaus auf die Plattform und blickte in den Abgrund zum Fuß des Thurmes hinab.

„Sollte ein Wolf in die Klust hinab gefallen sein?“ fragte er.

Aber das Geheul kam nicht daher, sondern aus dem Innern des Schlosses.

Toby, der vermaledeite Zwerg hat wieder die Reute festgeschloßen. Es ist, während der Gram um den Grafen ihn nicht zum Studium kommen läßt, als ob er für gar nichts Anderes Interesse hätte, als für die Reute. Wären jetzt die Scuhunde nicht an der Kette, Du würdest sehen, sie hätten bald die Spur des Wolfes aufgefunden, und würden ihn zerreißen.“

Wenn sie aber die Spuren finden sollten, so hätte man sie in das Schloß hineinlocken müssen; von dort ertönte deutlich die Stimme des Wolfes.

„Fritz und Segal, folgt mir!“ rief Habsicht.

Sie sprangen die Stufen hinab und traten in den

Bassensaal.

Hier aber hörten sie das Geheul des Wolfes schwächer. Das Wellen wurde leuchend. Die Hunde wählten sich während um einander herum. Ihre Ketten verfrachten sich in einander.

Habsicht zog seinen Hirschfänger, Segal that dasselbe. Beide gingen jetzt voran in die Galerie. Das Geheul führte sie in die Richtung nach dem Krankenzimmer. Habsicht sprach nichts mehr; er beschleunigte seine Schritte.

Fritz fühlte ein Grausen seinen ganzen Körper durchzuden; er hatte eine Ahnung, als müsse sich etwas Furchtbare ereignen.

Sie fanden auf ihrem Wege nach den Kimmern des Grafen schon alle Leute des Schlosses auf den Beinen. Alle liefen durcheinander, Einer den Andern fragend: „Was geschieht es? Woher kommt das Geheul?“

Die drei drängten sich durch, ohne anzuhalten, bis in den Gang, welchen man passieren mußte, ehe man an das Zimmer des Grafen kam. Da sahen sie auf dem Flur, der durch die Kreuzung des Korridors gebildet wurde, die

begab und von diesen, unter dem Vorzeichen, von der Direktion der Kunstgewerbehalle bevollmächtigt zu sein, Geldbeiträge einzog. Auf die Anzeig der geschädigten Direktion ist T. gestern zur Haft gebracht worden.

g. Zu dem blutigen Hundententat in der Königgräzerstraße erfahren wir, daß die Eigenthümerin des Hundes, die Schauspielerin Frä. v. Stein, bei der k. k. Staatsanwaltschaft die Bestrafung des Thäters beantragt hat, da durch Krugens Festnahme, daß Rothwebr seitens des Betreffenden nicht vorlag. Im Uebrigen ist, wie uns der Thierarzt Herr Heinrich, welcher den betreffenden Hund in Behandlung hat, mittheilt, dem Thiere nur ein etwa 6 Zentimeter tiefer Stich in die Brust beigebracht worden, auch ist dasselbe leistungsbereit verendet. Im Gegentheil ist der Verlauf der Heilung der allerdings schweren Verletzung ein derartiger, daß das sehr werthvolle Prachtthier sehr bald wieder hergestellt sein dürfte.

N. Vom Schläge getroffen stürzte gestern im Wäschegeßchäft von Platon in der Breitenstraße eine dort Einkäufe machende sehr elegante gekleidete Dame plötzlich zu Boden. Ein schnell zur Stelle geschaffter Heilgehilfe vermochte die Bewußtlose wieder ins Leben zurückzurufen, worauf sie per Droische nach ihrem Hotel befördert wurde.

Belle-Alliance-Theater. Das Ensemble-Gastspiel der Mitglieder des Wallner-Theaters nähert sich seinem Ende. Heute und Morgen finden die letzten Aufführungen der Gesangsposse „Alten Geld“ statt. Vom Sonntag ab wird Herr Direktor Lebrun auf allgemeines Verlangen in „Dolitor Klaus“ — „Hypochonder“ u. s. w. auftreten. Am Donnerstag schließt das Ensemble-Gastspiel, während am Freitag die neu engagierten Mitglieder in der Novität „Marquise“ ihre Debüt beginnen.

Polizei-Bericht. Am 22. d. M. Morgens wurde in der Spree, hinter dem Hause Rühlendamm Nr. 26, die Leiche eines Mannes aufgefunden und nach dem Obduktionshause geschafft. — Am Nachmittage desselben Tages erschickte sich ein Mann in seiner in der Alexandrinenstraße belegenen Wohnung mittelst Terzerols. — Um dieselbe Zeit wurde im Landwehrkanal, unweit der Schönebergerbrücke, die Leiche eines unbekannt, etwa 35 Jahre alten Mannes angeschwemmt und nach dem Obduktionshause geschafft. — Zu derselben Zeit ging plötzlich an der Ecke der Insel- und Wallstraße das Pferd des Milchhändlers Doyl mit dem Geschäftswagen durch. Doyl übergab die Zügel seinem Kutscher und sprang vom Wagen, brach jedoch dabei den rechten Unterschenkel, so daß er nach Belhanien gebracht werden mußte.

Gerichts-Zeitung.

Wagendiebe. Der Handelsmann Herr Krenalin glaubte am Vormittag des 17. Februar d. J., seinen Augen nicht trauen zu sollen, als er nach einer geschäftlichen Abmachung in dem Hause Thiergartenstraße 29, die kaum zwei Minuten beansprucht hatte, sein einspänniges Fuhrwerk, welches einen Werth von mindestens 1000 M. repräsentirte, nicht mehr vorfand. Der bestürzte Mann erfuhr von in der Nähe spielenden Kindern, daß zwei Personen nach ordnungsmäßiger Lösung der Hemmoortrichtang in der Richtung nach dem Zoologischen Garten mit dem Fuhrwerk davongegangen seien. Herr Krenalin besann sich keinen Augenblick und folgte den Dieben zunächst im Lauffschritt bis Charlottenburg, von wo ab sich der altemlose Mann einer Droische bediente. Durch entgegenkommende Personen vermochte sich übrigens der Bestohlene über die von den Diebstählen eingeschlagene Wegetrichtung leicht zu orientiren, die von der genannten Nachbarschaft das Fuhrwerk über den Großen Stern und Belleoue nach Moabit dirigirt hatten. Dort schloß er aber an jedem Anhalt zur weiteren Verfolgung, so daß Herr Krenalin auf dem dortigen Revierbureau von dem Vorgefallenen Anzeige erstattete. Dem über den empfindlichen Verlust niedergeschlagenen Mann stand jedoch gerade jetzt eine freudige Ueberraschung bevor; während er noch einem Beamten sein verdrießliches Erlebnis zu Protokoll gab, ging die telegraphische Meldung ein, daß das gestohlene Fuhrwerk auf dem Belle-Alliance-Platz zwei verdächtigen Individuen abgenommen worden sei.

Wie sich bald ergab, war der günstige Verlauf der Sache der Umficht und Entschlossenheit des Sattlerlehrlings Arbeit zu danken gewesen, der den Bestohlenen als einen Kunden seines Meisters und somit auch dessen Gespann kannte. Der junge Mann war daher beim Passiren der Wilhelmstraße in vorgeklärter Nachmittagsstunde argwöhnisch geworden, als er das Krenalin'sche Fuhrwerk, auf welchem sich zwei sehr umblidende Männer befanden, in äußerst flotter Gangart an sich vorüberellen sah. So schnell es geben wollte, folgte der Burche den Verdächtigen, welche schließlich vor dem Hause Belle-Alliance-Platz 4 anhielten, und in die daselbst belegene Destillation eintraten. Ein von dem vermutlichen Sachverhalt unterrichteter Schuhmann schritt in dem Augenblick ein, als die Diebe den Wagen wieder bestiegen wollten. Dieselben, der zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, 42 Jahre alte Arbeiter Heinrich Gustav Ludwig Grabisch und dessen um 8 Jahre jüngerer Kollege Ernst

würdige Madame Dupré, welche von allen Anderen allein den Ruch gehabt hatte, in das Zimmer einzudringen. In ihren Armen hielt sie die junge Gräfin völlig ohnmächtig. Der Kopf derselben hing über ihre Schulter herab, das auf-elöste Haar reichte fast bis zum Boden. Madame Dupré trug die Gräfin rasch fort.

Habsicht und seine Begleiter eilten schnell an ihnen vorbei, ihre Aufmerksamkeit war so sehr auf das Ziel ihres Suchens gerichtet, daß sie diese Gruppe kaum beachteten, und Fritz nichts mehr als einen mitleidigen Blick auf dieselbe richten konnte.

Jetzt standen sie vor dem Zimmer des Kranken. Das Geheul war nahe, ja, schien hinter der Thür zu sein. Raum blickten sie einander an, denn die Gegenwart eines solchen Gastes sie erklären zu wollen, dazu ließen ihnen ihre Gedanken keine Zeit, auch war die Situation zu dringend.

Habsicht warf mit einem Stoß die Thür zurück. Das erblöhte Jagdmesser vor sich haltend, stürzte er ins Zimmer; aber wie versteinert blieb er auf der Schwelle stehen.

Nie hatte Fritz ein solches Erschrecken in dem Antlitze eines Menschen gesehen. Die Augen schienen dem alten Waidmann aus dem Kopfe springen zu wollen. Es verzerrte sich förmlich das sehnige Antlitze des Alten zu einem Ausdruck, der ein Gemisch war von Wuth, Ueberraschung und Schmerz.

Fritz sah ihm über die die Schulter, aber kaum hatte er einen Blick in das Krankenzimmer geworfen, als auch er erschrocken und starr stehen blieb vor dem Anblick, der sich ihm darbot.

Graf Fergus saß in hochender Stellung auf dem Rande seines Bettes, den Kopf niedergebeugt, zum Theil in die rothen Vorhänge verstaßt, die Augen unheimlich funkelnd. So täuschend wie jetzt hatte Fritz noch nie seine Ähnlichkeit mit einer Wolfsphysiognomie gefunden. Er stieß ein Hagendes Geschrei aus, dem Heulen des Wolfes täuschend ähnlich. Der heulende Wolf, welchen sie gehört und ver-

Wilhelm August Ruthe, der bisher nur wegen Betruges bestraft worden ist, wurden in Haft genommen und demnächst wegen Diebstahls unter Anklage gestellt.

In der öffentlichen Audienz zeigten die Angeeschuldigten über den erhobenen Verdacht große Entrüstung, worauf dem Grafen vorgehalten ward, daß einem mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Menschen die zur Anklage stehende Handlung sehr wohl zugetraut werden könne. Hierauf folgte die Erwiderung; „Aber, Herr Gerichtshof, wo ist mit meine fünf Fingern lauer ernähren muß, wo werte ich da noch 'n Herd futtern, wo ich doch jänzlich jar leene Arbeit und och leen Jelaß vor habe.“

Vorl. Ein Fuhrwerk läßt sich aber verkaufen. — Angell. Wer sowat verschärft will, Herr Gerichtshof, der muß Kerde verstand haben. Ich verstehe mir aber uf sowat janisch; knapp det ich 'n Hossen von 'ne Kuh auskenne, indem sone Kreatur Hörner uf 'n Kopf hat.

Vorl. Mögliche, daß Sie es auch nur auf die auf dem Wagen befindlichen Waren abgesehen hatten. — Angell.: Ich habe ihr aber doch nich 'mal anerkührt, Herr Gerichtshof.

Vorl. Sie haben aber den Versuch gemacht, die vorgefundenen Eier zu verkaufen. — Angell. Man bloß jeult habe ich 'n bishen, indem 't doch forscher aussieht, wenn der Mensch wat zu verkaufen hat. Jeder Mensch macht doch jerne 'mal den Versuchollenen.

Vorl. Was hätte Sie aber veranlaßt, mit dem Fuhrwerk davonzufahren? — Angell. Der Bauer liegt jernih stait, Herr Gerichtshof. Ich un mein Freund Willem wir wollten uns de Beene 'n bishen verretren, un weil doch der Diezjaren 'ne seine Feind is, ländern wir denn richtig de Siejes-Allee 'run nach Joethen hin, der aber noch de Winterluft anhaat, wo man ihm denn nich sehen kann. Joethe hat es nu och schon ganz jernih verdient, det er in Obacht genommen wird, indem er doch jernihermaken schon mehr Dichter war, wat immer dief blickten läßt, un wobel och 'n schwerer Froschen verdient wird.

Vorl. Sie schweifen in unverantwortlicher Weise ab. Es handelt sich zunächst einzig darum, was Sie zum Bestreiten des Fuhrwerks veranlaßte. — Angell. Wo wir noch bei waren un ieder Joethen, wat doch och Minister jewesen is, 'n Straß red'ten, kam Ihnen richtig det Fuhrwerk de Straß 'run; aber natürlich, uf den Wagen saß leener drus, wo doch Unstik un och mangunter Mallde passieren kann. De Polzei kann janisch stenge jenuz drauf sehen, det uf de Jespanne ganz jenuz Obacht jeeben wird, indem alle schimpfen, wenn eener dothefahren wird, et aber hinterher leener jewesen sind will. Stimmt det nich, Herr Gerichtshof?

Vorl. Nun kommen Sie aber endlich zur Sache. — Angellagter. Ich sage denn also zu meinen Freund, Willem, sage ich, laß un schon jeschwinde uf den Wagen steigen un det Fuhrwerk retourbringen, sonst kommt noch 'n Blauer und schreibt den Mann uf.

Vorl. Sie jagten nun ja aber in entgegengesetzter Richtung davon. — Angell. Konnte ich denn den verfluchten Hossen halten. Sowat ist man de Beine in de Hand nahm, da segte er och stich in 'n Diebstahl los. Mit de Angst habe ich uf den Jammerlarren jekriegt wie noch nie, sage ich Ihnen.

Vorl. Sie behaupten also, das Pferd wäre Ihnen durchgegangen. Demgegenüber muß ich Ihnen doch vorgehalten, daß Sie am Nachmittage beim Passiren der Wilhelmstraße das Thier offenbar in der Gewalt hatten. — Angell. Det stimmt, da hatte ich der olle Hossen all etwas abjeloofen.

Vorl.: Auf der Firma am Wagen war doch nun die in der Laubenstraße belegene Wohnung des Eigenthümers zu sehen, weshalb es gewiß am einfachsten gewesen wäre, dem Mann das Fuhrwerk zurückzubringen. — Angell.: Jerade det wollten wir och, wie de Polzei kam.

Vorl.: Ihre Angaben sind ganz unwahrscheinlich, da Sie in vollständig entgegengesetzter Richtung ergriffen wurden. — Angell.: Uf sone Schred, Herr Gerichtshof, da seist doch der Mensch jerne 'n Keenen.

Vorl.: Dazu bedurfte es keiner Fahrt nach dem Belle-Alliance-Platz; denn in jedem Hause findet sich Gelegenheit, einen Schnaps zu trinken. — Angell.: Det is allens unterschiedlich, Herr Gerichtshof; wat aber der Mann uf 'n Belle-Alliance-Platz is, det der man nen hochfeudalen Kornus hat, sage ich Ihnen.

In ähnlicher Weise ließ sich der Mitangeklagte aus, wohingegen durch die sonstige Beweisaufnahme jeder Zweifel über die Schuldfrage behoben ward. In Veranschaulichung der Möglichkeit, daß die Angeeschuldigten nur die Abficht gehabt haben mögen, sich die auf dem Wagen befindlichen Waaren anzueignen, ein Schaden auch nicht eingetreten ist, wurde Grafig unter Jubilation mildernder Umstände zu neun, Ruthe zu drei Monaten Gefängnis und jeder Angeklagte zu einem Jahr Ehrverlust verurtheilt. (Ber. 31.)

Kampfs zwischen Studenten und Arbeitern. (Welch gerichtet.) Am 19. Juli 1884 feierten die Arbeiter einer Dallschen Maschinenfabrik in dem an der Saale gelegenen Garten

folgt hatten, war kein Anderer als der Graf Fergus McDonuill selbst.

Wie angewurzelt blieben die Drei in der Thür stehen; nicht allein das Wolfsgeheu, auch die übrige äußere Erscheinung vergegenwärtigte den beiden Begleitern Fritz Rodenburg's das Bild jenes Raubthieres wie unter einer menschlichen Maske. Die platte Stirn, das Gesicht fast spitz endigend, der sähle, borstenartige Backenbart, der magere Rücken, die an den Ohren aufwärts sich emporsträubenden Haare, das Geschrei, die Stellung — die Ähnlichkeit war zu auffallend.

Zuweilen schwieg er eine Minute und schien zu horchen. Dann schüttelte er an den hohen Vorhängen, daß sie hin und herflatterten wie Laub. Er erhob das Haupt; dann nahm er wieder die vorige hochende, vornübergebeugte Stellung ein und begann sein häßliches Geschrei von Neuem.

Habsicht, Segal und Fritz betrachteten dieses Schauspiel wie fest gewurzelt. Sie hielten den Athem an, von Entsetzen ergriffen.

Endlich schwieg der Graf, und wie das Bild, wenn es etwas wittert, erhob er den Kopf und hielt das Ohr nach einer bestimmten Richtung, um zu horchen.

Dort unten, unten war es, unten in den hohen, schneebedeckten Fichten, unweit der Mauern des Schlosses — von dort her hörten sie ein Geschrei, Anfangs schwach, aber stärker werdend, je länger es anhielt, bis es endlich den Tumult und das Wellen der Reute abertönte. Es war dasselbe Geschrei, es war die Antwort der Wölfin.

Da rüßerte Habsicht mit bleichem Antlitze, sich an Fritz wendend, mit ausgestreckten Armen nach dem Gebirge zeigend:

„Hörst Du, Fritz? Das ist die schwarze Heze!“
Der Graf, noch immer in horchender Stellung, schien die Stimme, welche entfernt aus den hohlen Gränden des Hochwaldes zu ihm hinaufstömte, zu verstehen. Eine milde Freude leuchtete aus seinem Antlitze und aus seinen Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Schlangen-

Als die erste Berichterstatter der Schlangen-Tempel... (The text continues with a detailed account of a snake incident, mentioning a woman named Frau Reimann and a child named Sigmund.)

Herr Zeuge, daß am 21. Januar 1884 Abends... (This column contains the main body of the trial transcript, starting with the opening statement of the witness and continuing through various testimonies and legal proceedings.)

vorschreibt. — Prä.: Kennen Sie den Knaben Cybulla? — Angell.: Ja wohl. — Prä.: Betrieb Cybulla einen Handel? — Angell.: Er war bloß bei seinem Vater. — Prä.: Er soll mit Biegenstellen gehandelt haben. — Angell.: Das kann sein. — Prä.: Ist Ihnen der Knabe vielleicht einmal beim Handel in die Quere gekommen? — Angell.: Nein. — Prä.: Handelten Sie nicht auch mit Biegenstellen? — Angell.: Nein. — Prä.: Schlachteten Sie nicht bisweilen eine Biere? — Angell.: Wenn ich eine Biere billig kaufen kann, allerdings. — Prä.: Wann haben Sie den Knaben Cybulla zum letzten Male gesehen? — Angell.: Am Sonnabend vor dem Morde. — Prä.: Sie werden nun beschuldigt, den Knaben Cybulla ermordet zu haben? — Angell.: Ich sage hier ganz unschuldig. — Prä.: Sie behaupten also, Ihr Gewissen ist rein, Sie sind der Mörder nicht. — Angell.: Ich bin unschuldig. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten erzählt der Angeklagte: Am 21. Januar 1884 fuhr ich mit dem Altkircher Ranzick über Land, um ein Kind zu kaufen. Gegen Sonnenuntergang kamen wir nach Sturz und gingen in das Sienzel'sche Gastlokal. Dort tranken wir mehrere Schnäpse und tranken so lange, daß ich betrunken wurde. Ich war schließlich so sehr angetrunken, daß ich meine Bestimmung verlor. Ich weiß deshalb nicht, wann wir nach Hause gegangen sind, ich weiß nicht einmal, ob ich mich an jenem Abend beim Schlafengehen selbst entkleidet habe. Ranzick übernachtete bei mir. Am folgenden Morgen hörte er von der Auffindung der Leiche des Cybulla. — Prä.: Haben Sie sich die Leiche angesehen? — Angell.: Nein, ich kann überhaupt keine Leiche sehen. — Prä.: Sie sollen direkt aufgefordert worden sein, sich auch einmal die Leiche anzusehen? — Angell.: Das ist richtig, ich bin aber zu weich, ich kann keine Leiche sehen. — Prä.: Es wurde Ihnen noch gesagt: ein Fleischer, der Thiere schlachtet, muß doch auch menschliche Leichen sehen können? — Angell.: Ich kann keine Leichen sehen, ich könnte mir nicht einmal die Leichen meiner Kinder ansehen. — Prä.: Nun, Sie sollen einmal Jemandem ein großes Schlachtmesser gezeigt und dabei geküßert haben: damit könnte ich mit ruhigem Blute einen Menschen schlachten und sogar sein Blut trinken? Angell.: Das ist nicht wahr. — Prä.: Das werden aber hier mehrere Zeugen bezeugen! — Angell.: Wenn ich es gesagt haben sollte, dann kann ich es nur im Scherz gesagt haben. — Prä.: Nun, ein stiller Mensch macht derartige Aeußerungen auch nicht im Scherz. — Angellagter juckt die Achseln. — Prä.: Lassen Sie eine Aehnung, wer wohl der Mörder sein könnte? — Angell.: Nein. — Prä.: Richtete sich nicht der Verdacht gegen bestimmte Personen oder gegen eine gewisse Bevölkerungsklasse? — Angell.: Ja, man sagte im Allgemeinen, die Juden sind es gewesen. — Prä.: Sie sollen diesen Verdacht zuerst ausgesprochen und sich in dieser Beziehung sehr rübrig gezeigt haben? — Angell.: Das ist nicht wahr, ich habe bloß gesagt, die Juden werden es wohl gewesen sein, weil die allgemeine Volksstimmung den Juden die Schuld zuschob. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten befreit der Angeklagte, bei der Obduktion der Leiche erschrocken zu sein, als ihm der Bestyrger Hoffmann sagte: durch das Photographiren des Auges des Ermordeten könne man die Persönlichkeit des Mörders feststellen. Ebenso wenig sei er erschrocken, als sich die Meinung verbreitete: der Mord könne den Umständen nach nur von einem Arzte oder einem Fleischer verübt sein. — Prä.: Sie sollen nun am Morgen des 21. Januar 1884 von einem Arbeiter Manowski mit einem Saal auf dem Rücken auf dem Wege nach Ofstel getroffen worden sein. Manowski habe geäußert, es befände sich zunächst ein Kalb in dem Saal, er habe aber einen Menschenkopf herausschauen gesehen. — Angell.: Das ist eine Lüge, ich kenne den Manowski überhaupt nicht, ich habe ihn zum ersten Male gesehen, als er mir auf dem Amtsgericht zu Ralmsee vorgestellt wurde. — Auf weiteres Befragen stellt der Angeklagte auch in Abrede, bei der Mutter des Manowski gewesen zu sein oder in irgend einer Weise versucht zu haben, auf sein Zeugnis auszuüben. Den Einfluss Bülinski kenne er wohl, er sei jedoch schon lange vor dem 22. Januar 1884 nicht mehr mit demselben zusammen gekommen. Danach ist das Inquisitionsbuch beendet. — Der erste Zeuge, Bauer'sohn Dubiella erzählt, in welcher Weise er am Morgen des 21. Januar 1884 die Leiche gefunden habe. — Amtsvorsteher Ernst (Sturz) bestätigt diese Befundung und bemerkt auf Befragen des Präsidenten: das Dorf Sturz zähle etwa 2000 Einwohner, darunter etwa 50 jüdische Seelen. Die übrige Bevölkerung sei fast ausschließlich katholisch. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich zunächst auf die Juden und zwar speziell auf den Handelsmann Hermann Josefsohn; er habe jedoch keinerlei Verdachtsmomente gegen Josefsohn oder gegen irgend eine andere Person wahrnehmen können. Behrendt habe sich seines Wissens noch immer gut geföhrt; nur wenn Behrendt angetrunken gewesen und das sei nicht selten vorgekommen, habe er im Dorfe Standal gemacht und alle ihm Begegnenden mit Gewaltthaten bedroht. Der zweite Zeuge ist der Vater des Ermordeten, Schneidermeister Cybulla aus Sturz. Er bezeugt, wie die meisten Zeugen mittels Dolmetscher: Sein ermordeter Sohn sei 14 1/2 Jahre alt und ein körperlich sehr entwickelter, im übrigen sehr guter Junge gewesen. Der Knabe sei theils bei einem Vater, theils bei einem Gastwirth, bei letzterem mit Fleischspulsen beschäftigt gewesen. Wenn er (Zeuge) eine Biere geschlachtet, habe sein Sohn Onophrius das Fleisch verkauft. Ob sein Sohn mit dem Voh oder Hermann Josefsohn verkehrt, wisse er nicht. Am 21. Januar 1884, Nachmittags gegen 4 Uhr, sei sein Sohn von Hause weggegangen und nicht mehr lebend zurückgekehrt. Wer der Mörder sein könne, wisse er nicht. Er habe gehört: sein Sohn soll bis gegen 8 Uhr Abends bei dem Gasthofbesitzer Gappa Flaschen gefüllt haben. Am 22. Jan. 1884 habe ihm ein Mann Namens Sprada erzählt: Er habe am 21. Januar Abends einen Knaben von Gappa herauskommen und bei Voh vorübergehen sehen. Aus dem Voh'schen Hause habe er (Sprada) den Ruf gehört: „Onophri! Onophri!“ Ob sein Sohn am 21. Januar Geld bei sich gehabt, wisse er nicht. Die Kleidungsstücke des Knaben waren von geringem Werthe. — Gasthofbesitzer Gappa und Knecht Rasperki bezeugen übereinstimmend: Der Ermordete habe am 21. Januar von 5 Uhr Nachmittags bis 8 1/2 Uhr Abends Flaschen gefüllt und sei ganz vergnügt fortgegangen. Der ermordete Knabe habe wohl zwei Glas Bier getrunken gehabt, im übrigen sei er vollständig nüchtern gewesen. — Arbeiter Sprada: Er habe am Abend des 21. Januar einen Knaben bei dem Voh'schen Hause vorbeigehen sehen und dabei den Ruf: „Onophri! Onophri!“ gehört; ob diese Worte in polnisch-jüdischem Jargon gesprochen wurden, wisse er nicht mehr. — Der Präsident bedeutet ihm, daß er früher mit voller Bestimmtheit behauptet, die Worte seien in jüdisch-polnischem Jargon gesprochen worden. — Der Zeuge erklärt: er habe von dieser seiner Wahrnehmung am 22. Jan. Abends Mitteilung gemacht. Cybulla erwidert jedoch, daß dies mehrere Tage später gewesen sei. — Es erscheint als Zeuge der zunächst verhaftet gewesene Kaufmann Deim. Voh jun. Der Knabe Cybulla habe ihm häufig Semmel gebracht: das letzte Mal sei er am 21. Januar 1884 des Morgens bei ihm gewesen. Daß er am Abende des 21. Januar den Knaben angetrunken, sei unwahr; daß in der Nacht vom 21. bis 22. Januar in seinem Hause große Unruhe getrieben, beschreibe er ebenfalls. Gleich nach Auffindung der Leiche habe Behrendt laut gesprochen: Das haben die Juden gelhan! Am 23. Januar sei er (Zeuge) vernommen worden. Die bei ihm vorgefundenen Blutstücken, Blutklumpen etc. erklären sich aus dem Umstande, daß er bisweilen in seiner Behausung Bier geschlachtet habe. In seinem Hygienealle sei in der Nacht vom 21. zum 22. Januar allerdings der Ständer umgeworfen gewesen; diesen bereite etwas morschen Ständer haben jedenfalls die Biegen umgeworfen. Mit Josefsohn sei er nicht befreundet gewesen. — Staatsanwalt: Es ist die Behauptung aufgestellt worden,

der Saalshofbrauerei zu Diebichenstein ein ihnen von den Chefs der Fabrik gegebenes Fest. Dasselbe war im vollen Gange, die Kapelle der Arbeiter spielte gerade ein Konzertstück, als plötzlich vom Eingange des Gartens her laute Trompetentöne hörbar wurden; ein Trompetenkörper marschirte heran und ihm folgten paarweise eine Reihe Studenten und „alte Häuser“. Es war das Korps „Guesiphala“, das mit seinen Freunden und allen Herren erschienen war, um einen Theil der Stiftungsfeierlichkeit im Parke der Saalshofbrauerei zu begeben. Dem Wirth der Brauerei war von diesem Besuche der Studenten vorher nichts angezeigt, er würde sonst vorher gewiß, um einer Kollision zwischen den Arbeitern und den Studenten die Spitze zu nehmen, eine Abgrenzung für jeden der beiden ihre Feste begehenden Theile vorgenommen haben. Die Studenten zogen mit ihrem Trompetenkörper vor eine Kolonnade mitten im Garten, den sogenannten Pavillon, und nahmen darin Platz, während ihre Blechmusik eine schmetternde Fanfare ertönen ließ. Das Konzertstück der Arbeiterkapelle wurde natürlich so überhört, daß die Musikanten aufhörten zu spielen und eine unliebame Störung des Festes entstand. Die Arbeiter hatten einen ihrer Kollegen, Wilhelm Fries, zum Feslleiter gewählt. Dieser überblickte sofort mit richtigem Verständniß die Situation. Wenn nicht ein Theil den Garten räumte oder irgend welches Kompromiß geschlossen wurde, so mußte es zu Reibereien und zu bedenklichen Ausschreitungen kommen. Er eilte daher zuerst zum Wirth und, als er diesen nicht fand, begab er sich mit zweien seiner Kollegen zu dem Pavillon, um sich mit dem Kleinsten des Korps hinsichtlich der beiden Musikkapellen zu verständigen. Dieser Versuch fiel sehr unglücklich aus. Fries wurde mit Hohn abgewiesen und als er seinem gerechten Aerger in einigen Worten Luft machte, die wohl nicht allzu höflich waren, aber auch in keiner Hinsicht einen Streit provozirten, schwang der Rechtsanwält Wippermann, der die Guesiphala führte, seinen Schirm gegen den Arbeiter, worauf dieser den drohenden Dieb mit seinem Bierseidel parirte. Dabei wurde dem W. etwas Bier in's Gesicht gegossen und nun ging eine fürchterliche Prügelei los. Der Korpsdiener nahm einen eisernen Gartenstuhl und schleuderte ihn auf die Arbeiter, die sich mit Stöcken, Stuhlbeinen etc. wehrten. Als die anderen Arbeiter ihre Kollegen bedrängt sahen, eilten auch sie herbei und die gesammten Angehörigen des Korps, sowie ihre Freunde und alten Herren belagerten fürchterliche Prügelei, so zwar, daß sich die Studenten nach der Saale hinab und in ihr Boot flüchten mußten, verfolgt von den mit Recht empörten Arbeitern. In diesem Vorgange erblühte nun die Staatsanwaltschaft einen Landfriedensbruch, stellte aber bloß die bei der Schlägerei am meisten betheiligten sieben Arbeiter Wilhelm und Hermann Fries, die Brüder Reinhold und Wilhelm Trautmann, den Karl May, Hermann Schmidt und Louis Heinrich unter Anklage. Das Landgericht sprach jedoch sämtliche Angeklagte frei, da es als erwiesen annahm, daß die Störung und damit der erste Anlaß zum Streit von den Studenten ausgegangen sei und daß keine Zusammenrottung der Arbeiter im Sinne des Gesetzes erfolgt sei, sondern nur ein zur Hülfe Herbeieilen der Anderen, als sie sahen, daß drei ihrer Kollegen mit der Studentenschaft in Streit gerathen waren. Gegen dieses freisprechende Urtheil hatte die sgl. Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht Revision beantragt, und der I. Strafsenat verhandelte den Fall am Montag unter Anwesenheit von fünf der freigesprochenen Arbeiter. Die Revision ward begründet durch die Behauptung des Staatsanwaltes, der erste Richter habe in seinem Urtheile insofern das Gesetz verlegt, als er neben dem Landfriedensbruchs-Paragraphe diejenigen Paragraphe ganz außer Acht gelassen habe, welche sich auf Körperverletzung bezogen. Uebertretung des § 376 Abs. 3 bestehen. Es seien bei der Schlägerei gefährliche Werkzeuge (eiserne Gartenstühle) gebraucht und es seien blutende Wunden verursacht worden (u. A. sei ein Rittergutsbesitzer bei dem Rückzuge der Guesiphala über einen Dachstuhl fast verlegt.) Zudem sei der Einschiffungsort der Studenten von dem Pavillon mehr als 1000 Schritte entfernt, es habe also eine Fortsetzung der Schlägerei bis auf weitere Entfernung stattgefunden, und wenn das Landgericht auch verneint habe, daß Landfriedensbruch vorliege, so habe es nunmehr gegen die Angeklagten wegen schwerer Körperverletzung verhandeln müssen. Der Reichsanwalt Hofinger beantragte jedoch die kostenpflichtige Verwertung der staatsanwaltschaftlichen Revision, da das Gesetz durch das freisprechende Urtheil und dessen Begründung in keiner Weise verletzt sei. Die Arbeiter seien die Angegriffenen gewesen; lediglich um ihrem selbstgewählten Vorstand, dem Wilhelm Fries, in seiner bedrängten Lage zu helfen, seien die Anderen herbeigeeilt. Es habe ihnen Allen der Wille gestimmt, sich zu einem geordneten Kampfe zu vereinigen. Sie hätten den Kampf nicht des Kampfes wegen begonnen, sondern um durch ihn den früheren friedlichen Verlauf des Festes wieder herbeizuföhren. Das Reichsgericht erkannte auf Verwertung der Revision.

Danzig, 22. April. (Der Sturzer Mordprozess.) Erster Tag der Verhandlung. Schon lange vor Beginn der Sitzung drängte eine ungeheure Menschenmenge nach dem Schwurgerichtsgedäude. Allein verhältnißmäßig nur sehr wenigen Leuten war der Zutritt zu der Verhandlung gestattet, denn das Auditorium ist nur sehr klein. Den zahlreich erschienenen Zeugniss-Berichterstatter sind sehr ungenügende Plätze eingeräumt. Gegen 10 Uhr Vormittags erschien der Gerichtshof, bestehend aus dem Landgerichtsrath Rendi (Präsident) und den Landgerichtsräthen Luedl und Bedefind (Beisitzende). Die Staatsanwaltschaft vertritt: Gerichtsassessor Dr. Breuß, die Vertbeidigung führt und zwar als Wahlvertheidiger: Rechtsanwalt Thurnau (Br. Stargardt). Als Dolmetscher fungirt Landgerichtsrath Botoski. Nach Aufruf der Geschworenen wird der Angeklagte, ein mittelgroßer, starker Mann mit schwarzem Vollbart, in den Saal geführt. Derselbe macht einen sehr guten Eindruck. — Nach Feststellung seiner Personalien wird die Geschworenenbank gebildet aus: Gutsherr Rlingenberg (Kronenhof), Kaufmann Bape (Danzig), Hofbesitzer Grodder (Wonneberg), Rentier Korzel (Danzig), Gemeindevorsteher und Gutsherr Rey (Gemiß), Gutsherr Stolzenberg (Stendh), Postamtsvorsteher Dahms (Stutthof), Kaufmann Schoch (Danzig), Kaufmann Wien (Danzig), Direktor Schuntermann (Sabbowitz), Rentier Eichholz (Oliva), Hofbesitzer Boehle (Woglaß), und als Ersatzgeschworene Müller'siger Digner (Gerrengredin) und Hofbesitzer Krause (Käiemart). Nachdem der Anklagebescheid verlesen ist, bemerkt der Präsident: Angeklagter, wollen Sie sich auf die gegen Sie erhobene Beschuldigung auflassen? — Angell.: Ich bestritte das mir zur Last gelegte Verbrechen. — Prä.: Erzählen Sie einmal Ihren Lebenslauf. — Angell.: Ich besuchte bis zum vierzehnten Lebensjahre die katholische Schule in meinem Heimatdortle Koroschin, Kreis preussisch Stargard, alsdann habe ich meinem Vater, der einen Bauernhof besaß, in der Landwirthschaft geholfen. Im Jahre 1868 lernte ich die Fleischererei und 1874 heirathete ich. Zwei Jahre nach meiner Heirathung ging ich nach Amerika, um mir dort einen besseren Erwerb zu verdienen und wenn mir dies gelungen, meine Frau nachkommen zu lassen. Es glückte mir jedoch in Amerika nicht, deshalb kam ich nach etwa zehn Monaten zurück und lebte seit dieser Zeit wiederum in Sturz, woselbst ich die Fleischererei ausübte. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkt der Angeklagte: Ich bin wohl einmal wegen Raubverurtheilung und ein zweites Mal wegen Nothdurft in Untersuchung verwickelt gewesen, ich war jedoch in dieser Beziehung vollständig unschuldig, deshalb wurde auch die Anklage gegen mich nicht erschlagen. Ich trinke wohl gern einmal einen Schnaps, aber ich betrinke mich nicht. Ich besuche die Kirche sehr oft, wie es meine Religion mit

Schlangen-Kultus an der Sklavenküste.

Als die erste Scharwüchsigkeit von Weida, schreibt der Berichtsteller der „R. Z.“, gilt der größte der zahlreichen Schlangen-Tempel, der, obwohl a's Bauwerk höchst unbedeutend, mich dennoch wegen der festlichen, seinen Bewohnern entgegengebrachten Verehrung zu mehrfachen Besuchen angezogen hat. Deutsche, englische und französische Missionare, welche nur die im allerersten Umkreise ihres Wohnsitzes lebenden Eingeborenen kennen, haben die Behauptung aufgestellt, daß in einem großen Theil von West- und Inner-Afrika ein und dieselbe Religion herrsche, daß jene Götter, an deren Stelle sie das Christentum gesetzt haben, auch Hunderte von Meilen weiter südlich und nordwärts verehrt würden. Wenn mich nun schon die Thatsache in Erwägung setze, daß die auf die Götterwelt der Eingeborenen bezüglichen Veröffentlichungen den verschiedenen Missionsgesellschaften beinahe gar keine Vergleichungspunkte, z. B. beinahe gar keine gleichlautenden Götternamen darbieten, so befüllten mich meine eigenen, an den verschiedensten Orten eingezogenen Erkundigungen in der Ueberzeugung, daß nicht einmal unter den verschiedenen Stämmen des an der Sklavenküste wohnenden Grobvolkes, geschweige denn in ganz Westafrika ein und dieselbe Religion verbreitet sei. Gewisse Grundzüge, die aber noch der näheren Erforschung harren, scheinen allen diesen Religionsystemen gemeinsam zu sein und auf einen gemeinsamen Ursprung schließen zu lassen. Aber der Dämon des einen Stammes ist von seinen Fetischpriestern in ganz anderer Weise als derjenige der rechts- oder linksseitigen Nachbarn ausgebildet worden, so daß von Göttern, die von einer größeren Anzahl von Stämmen verehrt würden, nicht die Rede sein kann. Die vielleicht bloß scheinbaren Anklänge an allegorische Religionsformen, die von protestantischen und katholischen Missionaren mit besonderer Vorliebe studirt worden sind, so z. B. die Thierverehrung und Ähnliches, finden sich, wenn auch in sehr verschiedener Gestalt, an der ganzen Sklavenküste. Die Thierverehrung scheint in der Religion aller Stämme des Grobvolkes wiederzuleben, aber es ist auffallend, welche Verschiedenheit doch auch hierbei wieder obwaltet. Im Togo-Gebiete, wo Leoparden und in einzelnen Gegenden Krokodile heilig sind, darf ungefragt jede Schlange getödtet werden, während in Dahome selbst der Schatz des Königs den Weissen, der auf eine nicht giftige Schlange schloß, nicht zu retten vermochte. Der Schlangen-Kultus, der sogar in Klein-Popo noch unbekannt ist, beginnt, obwohl in milderer Form, bei Groß-Popo. Aus dem Höhepunkt seiner Entwicklung finden wir ihn in Weida, wo den nicht giftigen Schlangen und namentlich den sehr zahlreichen Boas eine ähnliche Verehrung entgegengebracht wird, wie im alten Aegypten dem Apis oder den Kagen. Die von mir betragten Eingeborenen stellten die Sache so dar, daß die Schlangen nicht etwa selbst Götter, wohl aber Verkörperungen, Erscheinungen oder Personifikationen eines sehr mächtigen und einflussreichen göttlichen Prinzips seien, vermittelt dessen nicht nur Krankheiten geheilt, sondern auch an diejenigen, welche ihm huldigten, Reichthümer ausgetheilt würden. Ob man sich dieses Prinzip als eine Person, als einen Gott gleich den übrigen Göttern vorstelle, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Der Dämon von Dahome kennt eine Anzahl von Heroen, Unter-Göttern und Göttern, unter weichen letzteren zwei, nämlich Rabu der gute, und Leba der böse Gott, die wichtigsten zu sein scheinen. Rabu ist sehr gut, so gut, daß man sich, da er ohnehin nichts Böses thut, gar nicht um ihn zu kümmern braucht. Dem Leba wird dagegen in Weida und seiner nächsten Umgebung vor Hunderten von abentheuerlichen, aus rothem Thon gefertigten und mit allerlei Lumpen aus geschmückten Statuen geopfert. Weist habe ich den afrikanischen Gevatter unseres Satans in starker oder schwacher Stellung, und zwar auffallender Weise fast immer priapisch dargestellt gesehen. Nicht ihm scheint sich der Kriegsgott (der auch, da das Wort Abuwa Krieg bedeutet, Abuwa Bo genannt wird) des größten Ansehens zu erfreuen. Von allen weiblichen Gottheiten zählte Kna, „die Mutter alles dessen, was ist“, die meisten Verehrer. Die Zahl der auf allen öffentlichen Plätzen, vor den Häusern und an den Schwelwegen stehenden Fetisch-Puppen ist geradezu Legion; ich möchte fast behaupten, daß es deren allein in Weida viele Hunderte gebe. Außerdem gibt eine besondere Art von Zauberdämonen, deren botanischen Namen ich nicht erfahren konnte, als heilig, und auch verschiedene andere, weder durch Größe noch durch Schönheit hervorragende Bäume wurden mir als „Fetisch“ bezeichnet. Außer den nicht giftigen Schlangen gelten in Weida die Bachstelgen und etwas weiter landeinwärts bei den in die Lagunen mündenden Flüssen die Krokodile als Verkörperung der Göttheit.

Welche Rolle in solchem Lande die Fetisch-Priester spielen, braucht kaum erst des Näheren dargelegt zu werden. Weist sollen es schlaue Leute sein, die, so streng sie auch das Volk in ihrer Gewalt behalten, dennoch ebensowenig wie während die römischen Aegypten sich selbst zu täuschen ließen. Namentlich wie das Königthum dort mit größerer Autorität auftritt, so hat sich auch das Priestertum in Dahome mit mehr Glanz und Pomp zu umgeben gewagt, als in den benachbarten Ländern. Wenn großer Fetisch „gemacht“ werden soll, ergeht vorher eine Benachrichtigung an die Weissen, daß sie während der und der Zeit zu Hause bleiben müßten und sich unter keinen Umständen auf der Straße zeigen dürften. Wie in allen übrigen Einrichtungen des Landes, so tritt auch hier ein gewisser gewaltthätiger Ordnung- und Gerechtigkeitssinn hervor. Zu einer Zeit, wann die religiösen Gefühle des im Uebrigen nichts weniger als unduldsamen Volkes erregt sind, schlägt man den Europäer vor Belästigung und Gewaltthat, indem man ihn zwingt, zu Hause zu bleiben. Er könne sonst, ohne zu wollen, irgend eine Handlung begehen, die von den Fetisch-Priestern als schwere Verletzung angesehen werden müßte. So würde es beispielsweise, während sonst dem weiblichen Geschlecht gegenüber viele Freiheiten erlaubt sind, im höchsten Grade gefährlich sein, ein Fetischmädchen auch nur beim Vorbeigehen auf der Straße unversehens zu berühren. Das Mädchen würde sich ganz gewiß auf die Erde werfen, Krämpfe bekommen und behaupten, bekehrt zu sein.

Die Fetischhäuser von Weida gleichen außer den Schlangentempeln den schon früher beschriebenen des Togo- und Popo-Gebiets. Der große Schlangentempel ist ein gewöhnliches, nur sehr langes Wohnhaus, an das sich eine kreisförmige, bloß einen Raum enthaltende Hütte anschließt. In das wohnhausähnliche Gebäude, das Räume für die Priester und auch eine Art von Allerheiligstem zu enthalten scheint, ist mit der Zutritt nicht gestattet worden. Die kreisförmige Hütte dagegen, in die ich mit Herrn Randab, begleitet von einem durch reichliche Teintgelber zur Freundschaft gestimmten Priester, hineingetreten bin, wimmelte buchstäblich von Schlangen, die sich namentlich dort, wo unter dem Dache ein Abfag rings herum lief, zusammengeköllt hatten oder auch einen Theil ihrer Riesenschilde herunterhängen ließen. In ähnlicher Weise war dicht unter dem

Wagen, kegelförmigen Dache, die Außenseite des Gebäudes mit Schlangen besetzt. Man behauptet, daß deren allein in diesem Tempel über 1000 und in ganz Weida etwa 3000 lebten. Unserer Aufforderung, eine der großen Boas herunterzunehmen, stellte der uns begleitende Missionar unverständliche Einwände entgegen; fast schien es, als ob er sich fürchtete. Mit den kleinen Schlangen, die ihm bis zu einem gewissen Grade zu gehorchen schienen, begann er in ziemlich ungerührter Weise, wie ich es aber auch schon in Ostindien gesehen hatte, zu spielen, indem er sie um seinen Arm wand, oder sich in einer durch seinen Stab angezeigten Richtung vorwärtsbewegen ließ. Wie aus den schlecht verdolmetschten und auch mit einem gewissen Hözern abgegebenen Mittheilungen des Mannes hervorzugehen schien, würden die Schlangen mit Hühnern und kleinen, in den Sämpfen gesammelten Getriden gefüttert! Ich dankt aber, daß die Priester selbst das Geflügel aufessen und den Schlangen das kleinere Getriden überlassen. Sei es nun, daß die Fütterung nicht ausreicht, oder daß auch Schlangen eine gewisse Veränderung lieben, jedenfalls machen dieselben sehr häufig Streifzüge in die Stadt, so daß fast stündlich dort aufgefangene Thiere wieder zum Tempel gebracht werden. Die ganz großen, die unter Umständen gefährlich werden könnten, steckt man bei solchem Transport in den Sad; die kleineren wurden, wie ich das häufig zu beobachten Gelegenheit hatte, auf dem Arme getragen. In welcher Weise die Verehrung der Schlangen stattfindet, vermag ich nicht anzugeben. Eine Andeutung, wie das geschieht, erhielt ich, als die schwarze jugendliche Gattin eines Franzosen, die krank zu sein glaubte, und ihrem Herrn und Gatten ein Geschenk erbat, weil sie ein Huhn und andere Dinge kaufen wollte, um beim Schlangentempel „Fetisch zu machen“. Selbst der verhältnismäßig hochgebildete Chacha huldigt dieser Sitte und soll bei besonders wichtigen Gelegenheiten, indem er sich für längere Zeit in seine Privatgemächer zurückzog, durch Fetischmachen die Wahrheit und ein gerechtes Urtheil herausfinden versucht haben.

So lange es in Dahome Europäer giebt, erinnert man sich nicht, daß einer von ihnen jemals eine heilige, d. h. nicht giftige Schlange getödtet hätte. Die Schwarzen oder Farbigen, die sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hatten, sollen sämtlich hingerichtet, das heißt lebendig verbrannt worden sein. Es besteht aber auch noch eine besondere Form, wie diejenigen, welche unschuldiger Weise etwa bei der Feldarbeit eine Schlange getödtet haben, ihrer Schuld ledig werden können. Sie müssen sich freiwillig beim ersten der Schlangepriester melden und einmal im Jahre wird alsdann für alle gleichzeitig das Verfahren der Reinigung vorgenommen. Bis dahin bleiben sie auch äußerlich als Ausgestoßene gekennzeichnet. Die Reinigung besteht darin, daß alle gleichzeitig und zwar zusammen mit Schwelmen und Hühnern in ein Haus gesperrt werden, an das man Feuer legt. Sobald die Verbrüderung des Hauses so weit vorangeschritten ist, daß die Ausgestoßenen hindurchbrechen können, rennen sie, von den Umstehenden mit Schlägen empfangen, zur Lagune, um sich hineinzürzen ihre halberbrannte Haut zu kühlen. Mit der Abschleerung des Kopfes ist die Reinigung beendet, und die bis dahin Ausgestoßenen erfreuen sich wieder derselben Rechte, wie alle Uebrigen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 23. April, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Die Kommissarien Geh. Rath Schraut und Bohmann.

Die zweite Beratung der Vollarifnovelle wird fortgesetzt.

Eine Petition von Schöndorff und Genossen zu Rühlheim a. d. Ruhr, betreffend die Zollvervollständigung, wird mit der betreffenden Tarifposition der Zollkommission überwiesen und darauf in der Beratung der Eingangsböden auf Baumwolle und Baumwollenwaren fortgesetzt. Die Vorlage will den Zoll für drei- und mehrdrähtiges, mehrfach gewirntes Garn sowie für akomodirten Nähfaden von 70 auf 120 M. erhöhen.

Die Kommission beantragt, nur den Nähfaden auf 120 M. zu erhöhen, Abg. Singer, es für die betreffenden Garne wie für Nähfaden bei dem alten Zollfuß von 70 Mark zu belassen, Abg. Trimborn, Geschäftsgarn von 70 auf 48 Mark herabzusetzen.

Referent Bohren fährt aus, daß der Antrag Singer gar nicht dem Prinzip des Schutzes der nationalen Arbeit entspreche. Statt den Antrag anzunehmen, könnte man einfach dekretiren, die Nähfadensfabriken sollten ihren Betrieb einstellen. Er betonte dies, weil er in der Kommission dazu keine Gelegenheit gefunden habe. Der Antrag Trimborn entspreche dagegen völlig der, nur in Folge einer fehlerhaften Abstimmung nicht zum Ausdruck gelangten Ansicht der Mehrheit der Kommission. Das Geschäftsgarn wollte die Kommission von 70 auf 48 Mark im Zoll herabsetzen, statt, wie gefordert, es von 70 auf 120 Mark zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit würde also damit einverstanden sein, wenn das Haus den Antrag Trimborn annehme.

Abg. Meyer: Halle (zur Geschäftsordnung): Der Referent hat Dinge, die in der Kommission gar nicht vorgekommen sind, mit der Motivierung vorgebracht, dort hätte er keine Gelegenheit dazu gehabt. Eine solche Art des Referirens steht mit den Geschäftsgewohnheiten des Hauses entschieden nicht im Einklang. (Sehr richtig! links.)

Abg. Singer protestirt Namens der Kommission gegen die Erklärung des Referenten, wodurch dieser Namens der Kommissionsmehrheit hat, den Antrag Trimborn anzunehmen. Die Kommission habe den Abg. Bohren zu diesem Vorgehen nicht beauftragt.

Referent Bohren erwidert, er habe nicht im Namen der Kommission gesprochen, sondern nur gesagt, daß die Mehrheit derselben mit dem Antrage Trimborn einverstanden sein würde.

Abg. Trimborn konstatirt in Bezug auf seinen Antrag, daß das Referat des Abg. Bohren über die Vorgänge in der Kommission im Wesentlichen richtig sei. Der Antrag stimme auch durchaus mit dem bisherigen Zustande materiell überein. Mit einer redaktionellen Umgestaltung desselben könnte er sich event. einverstanden erklären.

Abg. Singer: Eine Erhöhung des Nähfadenzolls erfordert den vorherigen Nachweis, daß die Nähfadenindustrie Noth leidet, und daß nicht durch die Erhöhung viel größere Interessen verlegt werden. Beides ist nicht nachgewiesen. Die meisten Nähfadensfabriken geben hohe Dividenden, bis zu 12 und 15 pCt., sie haben einen großen Export und verkaufen im Auslande billiger als die Engländer. Sie wollen den Zoll nur, um die Nähfadenpreise im Inlande erhöhen zu können. Dabei geht die Agitation auf Vollerhöhung von einer Fabrik aus, der nicht zu helfen ist, auch wenn man

den Zoll verzehnfacht. Das ist eine der vertracktesten und bestückigsten Gründungen aus der Gründerzeit. Daß die Handelskammern für die Vollerhöhung sind, ist nicht richtig; die Chemnitzer Handelskammer z. B. hat sich gegen die Vollerhöhung erklärt. Bedenken Sie nun die Konsequenzen einer Vertheuerung der Nähfaden! Freilich ist hier in Berlin eine Versammlung von Arbeiterinnen, wo diese Frage unter Theilnahme von Mitgliedern aller Fraktionen erörtert werden sollte, auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden. Es würden aber durch die Vollerhöhung hunderte Tausende von Personen, und gerade die Ärmsten, geschädigt. In den Industrien, welche Nähfaden verwenden, müssen überall die Arbeiterinnen die Nähfaden, die sie verarbeiten, selbst anschaffen. Die Vollerhöhung würde pro Kopf der Arbeiterin eine jährliche Mehrbelastung von 4-8 M. ausmachen; und diese Belastung irgendwie abzuwälzen, ist der Natur der Verhältnisse nach unthunlich. Herr Trimborn, der gestern die Noth der niederdeutschen Weberei schilderte, würde noch weit erschwerendere Dinge sehen, wenn er in die Quartiere Berlins käme, wo jene armen Arbeiterinnen wohnen. Die 3 M. Klassensteuer, die diesen ärmsten Bevölkerungsschichten infolge ihrer Wirtschaftspolitik erlassen werden konnten, sind bereits reichlich wettgemacht, indem Sie ihnen das Brod, das Fleisch, selbst den Bichorienkaffee vertheuert haben. (Unruhe.) Jetzt lassen Sie's genug sein des graufamen Spiels und legen Sie ihnen nicht noch eine weitere Last von 6 M. auf, die durchaus nicht ertragen werden könnte. Machen Sie Halt mit Ihren Röllchen vor diesen armen Arbeiterinnen, die von früh bis in die Nacht über der Nähmaschine sitzend mit ihrer Gesundheit einen geringen, mäßigen Erwerb erkaufen. Die Vollerhöhung würde noch viel stärker wühlen, da die Nähfäden auf Holzrollen verkauft werden, welche bei der Verzollung mitgewogen werden. Nehmen Sie den Zoll von 120 M. an, so würde derselbe in Wirklichkeit auf die Nähfäden wie ein Zoll von 225 M. lauten. Wie der Auktionszoll dadurch erst so hoch wird, daß die Auktionschalen mitgewogen werden, so wird der Nähfadenzoll durch die Holzrollen an sich schon erhöht. Ich bitte Sie dringend, meinen Antrag anzunehmen und die Vorschläge der Regierung und der Kommission abzulehnen. Um wo: dem Lande zu konstatiren, bei welchen Abgeordneten wahre Arbeiterfreundschaft zu finden ist, und bei welchen nicht, beantrage ich über diese Frage die namentliche Abstimmung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kommissarius Geh. Rath Schraut: Der Beredner hat mit besonderem Nachdruck die soziale Seite der vorliegenden Frage betont, aber die Rollen ziemlich ungleich vertheilt. Auf der einen Seite hat er das Interesse der Arbeiterinnen in den Vordergrund, dagegen die Wäschefabrikanten als vollkommen unbeteiligt hingestellt; auf der anderen Seite der Nähfadensfabrikanten sprach er mit großem Nachdruck gegen die Fabrikanten, ohne mit einer Silbe die Tausende von Arbeiterinnen zu erwähnen, die in der Nähfadensfabrikation zur Zeit ihre Existenz finden. Er sagte, daß der Zoll auf Nähfaden nicht von den Wäschefabrikanten, sondern nur von den Näherinnen getragen wird, weil die Näherinnen den Nähfaden kaufen und daher jede Vertheuerung derselben auf sich nehmen müssen, wobei er sich auf die Petition der 6000 Näherinnen Berlins bezieht. Ich bin in der Lage mitzutheilen, wie diese Petition zu Stande gekommen ist, und folgendes gedruckte Birkular zu verlesen: „Wir ersuchen Sie freundlichst, die beiliegende sehr notwendige Petition von Ihren sämtlichen Arbeiterinnen unterzeichnen zu lassen und demnächst bis spätestens Sonnabend den 21. d. M. Herrn R. R. zugehen zu lassen. Der Vorstand der Gesellschaft Berliner Wäschefabrikanten.“ Dabei liegt eine gedruckte „Petition der Berliner Näherinnen.“ (Hört! hört! rechts und im Centrum. Auf links: wie machen es denn die Agrarier?) Durch dieses Birkular wird konstatirt, daß die Wäschefabrikanten selbst in Bezug auf diese Frage nicht unbeteiligt sind. Mit derselben Leichtigkeit hätten die Nähfadensfabrikanten ihre Arbeiterinnen zur Unterschrift von Petitionen heranziehen können dann lägen dem Reichstage Arbeiter-Petitionen von hundert und drüber vor. Durch solche Massenpetitionen auf Order der Fabrikanten wird die sachliche Erörterung der Frage nicht gefördert. Der Beredner sagte nun, und in der Petition ist das auch behauptet, daß die Näherinnen sich den Nähfaden selbst kaufen müssen; das ist richtig, aber von wem müssen sie ihn kaufen? Von ihrem Arbeitgeber. (Hört! hört! rechts.) In einer Eingabe wird und folgendes mitgetheilt: „Jeder Fabrikant hält für seine Arbeiterinnen das Nähgarn, die Näherinnen werden sofort entlassen, wenn sie anderes Garn kaufen. (Hört! hört! rechts.) Der Preis ist für die Rolle Garn unerbötlich theuer und fast durchgängig 50 bis 65 Pf. Das Sullgarn ist in jeder Handlung für 22 M. zu haben und wird an die Arbeiterinnen für 37 M. verkauft. (Hört! hört! rechts.) Daß der Verdienst dadurch für die Arbeiterinnen sehr geschmälert wird, ist selbstverständlich.“ (Lebhafte Ausrufe links: Namen!) Die Petenten haben gebeten, die Namen nicht zu nennen, weil sie dadurch Nachteile für sich befürchten. (Aha! und Lachen links.) Nun gebe ich vollständig zu und hoffe, daß in einer so großen und reichen Industrie, wie die Wäschefabrikation es ist, das nur Ausnahmen sind; der Abgeordnete Singer gab in der Kommission, wenn ich nicht irre, selbst zu, daß dergleichen vorkommen kann, und vielleicht wird es notwendig sein, der Frage, ob das vorkommt, vom gewerblichen Standpunkt aus näher zu treten. Ich lege also darauf keinen besonderen Werth, ich gebe zu: es sind nur Ausnahmen. Allein das wird von allen Seiten bestätigt, daß die Näherinnen ihre Nähfaden von den Fabrikanten beziehen müssen, und da wird doch Niemand behaupten wollen, daß der Preis, den sie den Unternehmern dafür zahlen müssen, außerhalb jeder Verbindung mit der Höhe des Arbeitslohnes steht. Wenn ganz abgesehen von jeder Zollfrage die Nähfadenspreise beträchtlich steigen und eine erhebliche Belastung der Näherinnen hieraus entsände, so könnten die Fabrikanten ihnen die Nähfaden doch unmöglich zu diesem hohen Preise verkaufen, ohne ihnen gleichzeitig ein Aequivalent durch Erhöhung des Arbeitslohnes zu geben. Wäre das nicht der Fall, so ständen wir, wie ich offen sagen muß, vor einer der schlimmsten Schattenseiten dieses Fabrikationszweiges, dessen Bedeutung allgemein anerkannt wird, und das wäre außerordentlich beklagenswerth. Nach unserer Ansicht ist der ganze Kaufpreis, den die Näherinnen für die Nähfaden zahlen, weiter nichts, als ein Abzug vom Arbeitslohn für geliefertes Arbeitsmaterial (sehr richtig! rechts) und die Bestrebungen der Arbeiterinnen, die auf Erhöhung ihres Arbeitslohnes gerichtet sind, stehen auf derselben Linie wie die der Näherinnen auf Verringerung der Verkaufspreise bezüglich der Nähfaden, die sie ihren Fabrikanten zahlen. In Wirklichkeit liegt die Frage hier nicht anders wie bei jeder anderen Zollfrage. Es handelt sich einfach darum: legt ein Bündniß vor, einen Zoll für einen Industriezweig aufzulegen, liegt eine Gefahr vor, daß dadurch ein anderer Industriezweig geschädigt wird? Niemals hätten die Regierungen daran gedacht, in diesem Webepnest der

Näherinnenfrage zu greifen, wenn nicht die Ueberzeugung besteht, daß es sich wirklich um eine Existenzfrage unserer Nähfadendindustrie handle, deren Geschichte so hoch interessant und charakteristisch für die ganze Entwicklung, insbesondere für die sog. Kartellverbände, die in England jetzt die größte Rolle in der Fabrikation spielen, und für die internationalen Einflüsse auf die Kartellverbände ist. Der Abg. Singer weist auf das Bülleten eines Industriellen hin, der Erhöhung der Nähfadepreise für den Fall der Jollerhöhung ankündigt. Aber für die Ungeschicklichkeit und Spekulationslust eines einzelnen Mannes kann man nicht die ganze Industrie verantwortlich machen. Dergleichen kommt bei allen Jollerhöhungsfragen vor. Der Abg. Singer weist dann auf das Gewicht der Rollen hin, das nach unseren Ermittlungen 30 pCt. im Durchschnitt beträgt. Unter Einfluß dieses Gewichts ist bereits der jetzige Joll angenommen und ist bei Erhöhung desselben im Verhältnis zu berechnen. Als Folge desselben nimmt der Abgeordnete Singer an, daß die Nähfadepreise steigen, wir nehmen das nicht im Entferntesten an. Umgekehrt: die inländische Konkurrenz, die jährlich über 10 Millionen Nähfadefabrikate herstellt, ist so stark, und die englische wird, was möglich ist, so nachhelfen, daß eine Steigerung der Preise nicht eintreten kann. Erst gestern ist uns die Mitteilung zugegangen, daß der Vertreter des Kartellverbandes, einer der ersten Fabrikanten, dorthin gekommen ist, um für den Fall der Jollerhöhung in Augsburg eine der größten Nähfadefabriken einzurichten. Die Folge wird ohne Zweifel sein, daß die Engländer in Deutschland Nähfadefabriken herstellen, und unsere deutschen Arbeiter werden den Gewinn davon haben, ohne daß in der Wäschebranche die Arbeiterinnen mit 3-4 R. mehr belastet würden. Es gilt, die deutsche Nähfadefabrikation gegen das unerhörte Vorgehen des englischen Kartellverbandes zu schützen, durch eine Jollerhöhung, welche, wie wir glauben, die Preise der Nähfäden nicht erhöhen, sondern dem weiteren Ruin dieser Branche einen Damm entgegenzusetzen wird. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall)

Abg. Gehlert: Nicht die Freunde, sondern die Gegner des Jolls verheuern den Arbeitern die Nähfäden. Der Joll soll gerade ein weiteres Bestehen der inländischen Nähfadendindustrie ermöglichen und verhüten, daß die Engländer künftig einseitig hohe Preise auf dem deutschen Markte diktiert können. (Sehr richtig!)

Abg. Loewe: Es handelt sich hier keineswegs um Schutz einer nationalen Arbeit; das Einzige, was durch die Jollerhöhung geschützt würde, wäre der kümmerliche Betrieb, in welchem die Fäden auf die Holzrollen gewickelt werden. Dieser Betrieb hat kein Recht auf einen besonderen Jollzuschlag. Weit entfernt, irgend ein Schutzsystem befürworten zu wollen, sind doch viele Industrielle geneigt, ihren Arbeiterinnen vorzuschreiben, die Nähfäden nur von ihnen selbst zu beziehen. Nur so können sie sich davor schützen, daß schlechte Materialien mitverarbeitet werden. Wenn nun diese Industriellen die Fäden hoch über dem Selbstkostenpreise verkaufen, was ich übrigens von irgend welchen Berliner Fabrikanten nicht glaube, so ist solches Verfahren vom humanen Standpunkt auf's Schärfste zu verurteilen; es ist aber doch denkbar, daß es in manchen Fällen nur deshalb zur Anwendung kommt, um eine Lohnreduzierung vermeidlich zu machen. Eine Jollerhöhung ist vielmehr wegen der erheblichen, damit für die arbeitenden Klassen verbundenen Lasten, durchaus vermessen. (Beifall links.)

Abg. Grad: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Vorredner wiederholt behauptet hätte, es handle sich hier nicht um eine nationale Industrie, weil die Garne für Nähfäden in Deutschland nicht hergestellt werden. Nun werden aber diese Garne in Deutschland produziert. Möge doch Herr Löwe die deutschen Nähfadefabrikanten fragen, dieselben werden antworten, daß sie zum größeren Theile ihre Garne aus deutschen Zwirnereien beziehen. Nur die feineren Nummern, welche aus England zu billigeren Preisen zu haben sind, werden eingeführt. Der Jollzuschlag auf seine zweifache Garne ist leider nicht genügend, um dem deutschen Zwirner die Konkurrenz mit England zu ermöglichen. Im Uebri gen werden diese Sorten gemacht. Ich erhalte soeben einen Brief aus Rheingau, worin einer Zwirnerei in St. Amarin gesagt wird, die Qualität wäre zwar gut, aber der Preis sei zu hoch. Die Näherinnen müssen jetzt bei dem Konfektionär für die Rolle Nähfäden 50 Pf. zahlen, während der Engrospreis nur 30 Pf. beträgt. Wollte der Fabrikant künftig das Nähgarn zum Selbstkostenpreise abgeben, so würden die Näherinnen es billiger haben als früher. Meiner Ansicht nach soll aber durch den Schutz der nationalen Arbeit das Ausland beschränkt und das Wohl des deutschen Arbeiters verbessert werden. Daher bitte ich Sie, für die Jollerhöhung der Nähfäden zu stimmen.

Abg. Benzig weist auf einen Artikel der „Münchener Allg. Ztg.“ hin, in dem der Nachweis geführt sei, daß das Derabdrücken der Zwirnpreise nicht von England, sondern von den kleinen deutschen Fabriken ausgegangen sei. Diese Behauptung scheint den Thatsachen zu entsprechen; denn auch heute verkaufen die deutschen Fabriken ihre Zwirne billiger als die englischen. Und das ist umso mehr zu beachten, als seit 1879 der Bezug feiner Garne aus England verheuert ist. Die Einfuhr englischer Zwirne ist im Abnehmen begriffen, die deutsche Ausfuhr im Steigen, sie beträgt fast das Doppelte der Einfuhr. Aus Besorgnis vor dieser wachsenden deutschen Ausfuhr wurde von englischer Seite der Versuch gemacht, eine Koalition mit den deutschen Zwirnfabrikanten einzugehen. Dieselbe ist indessen nicht zu Stande gekommen. Die Fabrikanten erkennen übrigens selbst an, daß sie von der Jollerhöhung keine so großen Vortheile haben werden als von der freien Einfuhr der feineren englischen Baumwollgarne. (Hört, hört! links.) Weßhalb unsere Zwirnfabrikanten bisher keine besseren Resultate erzielt haben, darauf will ich nicht eingehen, ich will nur nochmals konstatieren, daß jede Jollerhöhung um Unglück für diese Industrie ausfallen müßte. Im Besitze eines Monopols für Zwirne würde sie die Preise für denselben so steigern, daß die englische Konkurrenz wieder gegen sie aufkommen könnte. Die Sache würde dann beim Alten bleiben. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage Singer beizustimmen.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Böttcher bemerkt, daß bisher nur die Frage der Jollerhöhung besprochen sei. Die Regierungen haben indessen zugleich den Joll verfolgt, eine andere Wortfassung in den Tarif zu bringen, welche die politischen Schwierigkeiten beseitigen soll. In dieser Beziehung sind Einwendungen gegen die Regierungsvorlage nicht erhoben worden, für die veränderten Regierungen ein Grund mehr, bei ihrem Vorschlage stehen zu bleiben.

Abg. v. Herling: Nur ein Punkt veranlaßt mich, in diese Verhandlungen einzugreifen: das Schicksal der armen Näherinnen. Mittheilungen, die in dieser Beziehung von der Presse gemacht worden, haben mich vor die Frage gestellt, ob es hier an diesem Punkte gut sei, eine Jollerhöhung vorzunehmen. Das Wort Näherin rollt immer ein Bild des tiefsten Elends vor uns auf, es erinnert uns nicht an Hunger und Noth allein, sondern auch an das moralische Elend. Denn nirgends besteht ein so enger Zusammenhang zwischen Hunger und dem moralischen Untergang als bei dieser Klasse von Arbeiterinnen. Wenn die Jollerhöhung die Folge haben würde, die Noth derselben noch zu steigern, so würde Niemand hier im Hause für diesen Joll eintreten (Beifall rechts), aber nach den Eröffnungen, die uns in der Kommission gemacht sind, halte ich mich überzeugt, daß diese Befürchtung unrichtig ist, und daß der Agitation, welche die Presse gegen diese Jollerhöhung mit Hinweis auf die Lage der Näherinnen eröffnet hat, die Basis der Thatsachen fehlt. Ich will mich gar

nicht darauf berufen, daß es nur ein außerordentlich geringer Betrag ist, um welchen die Preise des Zwirns gesteigert werden sollen, aber wenn es eine Thatsache ist, daß auch früher schon, als die Engrospreise gesunken waren, von den Wäscheherstellern die alten Preise für Zwirne behalten wurden, welches Recht haben dieselben, die Zwirnpreise zu steigern, wenn jetzt durch die Jollerhöhung wirklich eine Preissteigerung eintrete? Die Fabrikanten können dieselbe recht wohl tragen. Ich kenne den Verdienst derselben im Einzelnen nicht, aber ich erinnere mich, daß im Jahre 1879 mitgetheilt wurde, daß der Produktionspreis für ein Duzend Herrenhemden sich auf 2 R. 78 Pf. stelle, der Verkaufspreis auf 9 R. Bei einem so großen Verdienst steht zu erwarten, daß die Fabrikanten selbst nach Einführung des Jolls den armen Näherinnen ihren Lohn nicht schmälern werden. Ich möchte übrigens den verbündeten Regierungen noch anheimgeben, ob es nicht angezeigt ist, dagegen einzuschreiten, den Uebelstand abzustellen, daß es den Fabrikanten gestattet ist, ihren Näherinnen Garn zu verkaufen und zwar zum höheren Preise, als sie es selbst eingekauft haben. Ich halte das für ein schreiendes Elend, dem gegenüber die verbündeten Regierungen die Pflicht haben, einen Ausweg auf Abstellung zu finden. Ich hoffe übrigens, daß schon die Debatte hier im Hause und die anerkannte Nothlage der Näherinnen die Fabrikanten abhalten wird, zu einer weiteren Schädigung dieser Arbeiterinnen zu schreiten. Es würde sich eine allgemeine Entrüstung gegen den Fabrikanten erheben, der diese Jollerhöhung zum Anlaß nähme, das Elend der Arbeiterinnen noch weiter zu steigern.

Abg. Broemel: Wohl selten ist umfangreichen Beratungen ein so systemloser Beschluß gefolgt, wie in diesem Falle. Die Regierung will der deutschen Zwirnerei einen Vortheil schaffen, und die Kommission schlägt einen Schutz für die Spulerei vor, indem sie die nicht akkomodirten Nähfäden zu einem Jollzuschlag von 48 R. einlöst. Seit mehr als 10 Jahren ertönt das Klagegeschrei der deutschen Fabrikanten, daß, wenn irgend ein Artikel, der bei uns eingeführt, ohne Joll belassen würde, die Engländer sich mit aller Macht auf denselben stürzen würden, um die betreffende deutsche Industrie zu ruinieren. Wo ist das geschehen? Daß die Koalition der englischen Zwirnfabrikanten durch das aggressive Vorgehen der deutschen Fabrikanten veranlaßt ist, ist von der Zwirnfabrik in Göggingen offen anerkannt worden. Von deutschen Firmen sind die Etiquettes bekannter englischer Firmen in täuschender Weise nachgeahmt worden. Es sind bereits Klagen gegen dieses Vorgehen erhoben. Die englische Firma Carlisle ist gegen die Dresdener Zwirnfabrik eingeklagt, und durch richterliches Erkenntnis wurde dieselbe zu 1200 R. Geldstrafe verurtheilt. Der Preis der englischen Garne ist auch nicht dazu angethan, die Konkurrenz der deutschen Fabrikanten zu verhindern. Es giebt keine solide englische Marke, die nicht im Preise um 10 bis 75 Prozent höher stände, als der deutsche Zwirn. Die Einfuhr hat sich auch nicht verändert. Wo steht also die bedrohliche englische Konkurrenz? Man spricht von einer Kampfmarke, die bestimmt sei, die Preise für Zwirne in Deutschland herabzudrücken. Eine Anfrage bei 17 der größten deutschen Zwirnfirmen, wo diese Marke — Ross und Duncan — verkauft wurde, hat ergeben, daß denselben nicht einmal der Name derselben bekannt war. Sie ist nur in kleinen Kreisen von Westdeutschland verbreitet worden und hat auch hier nur geringen Absatz gefunden. In ihren Offerten rühmen sich übrigens die deutschen Zwirnfabrikanten, daß ihre Waaren den besten englischen Zwirnen gleichkommen. Ist das der Fall, so haben dieselben bei ihren billigen Preisen die englische Konkurrenz doch nicht zu fürchten. Herr Gehlert hat geäußert, und einen Widerspruch nachweisen zu können. Beim Getreidejoll hätten wir gesagt, derselbe solle den Konsumenten zur Last, hier dagegen bleiben wir bei der Näherin stehen, während doch auch sie in der Lage sei, den Joll auf die Konsumenten abzuwälzen. Die Abwälzung hört auf, sobald man bei dem wirtschaftlich Schwächsten angelangt ist, der nicht mehr in der Lage ist, aus seiner eigenen Kraft auf eine Erhöhung des Preises seiner Arbeit einzuwirken. Beim Getreide ist das der Konsument, beim Zwirn die Näherin.

Bundeskommissar Geh. Rath Schraut: Die Behauptung des Vorredners, daß, wie der Konsument die erhöhten Getreidepreise, so die Näherin die höheren Nähfadepreise trägt, ist rein sozialistisch und widerspricht durchaus der volkswirtschaftlichen Richtung, die der Vorredner sonst vertritt, und die immer die Gemeinschaftlichkeit der Interessen des Kapitals und der Arbeit zu betonen pflegt. Es ist aber zu hoffen, daß, selbst wenn wirklich die Nähfäden theurer werden sollten, die Fabrikanten deshalb nicht den Näherinnen höhere Preise diktiert werden. Es dreht sich hier keineswegs um das einseitige Interesse der Arbeiterinnen, sondern um das Interesse des Industriezweiges, der nach unserer Ueberzeugung durch eine Erhöhung des Nähfadenzolls nicht geschädigt wird.

Abg. Singer: Die Behauptung, daß die Fabrikanten ihren Arbeiterinnen einen höheren Preis für die Garne abnehmen, ist ohne jeden Beweis aufgestellt. Dagegen hat die Regierung die Arbeiter in Bielefeld, die sich gerade gegen eine solche Art des Schutzsystems wehren wollten, daran durch Verhängung des Belagerungszustandes verhindert. Die englische „Kampfmarke“ Ross und Duncan ist in einem kleinen Winkel Deutschlands für 40 000 R. abgesetzt worden. Was will das gegenüber dem nach Millionen zählenden sonstigen Umsatz in Garnen besagen? Ich urtheile in dieser ganzen Sache völlig objektiv, bin weder Wäschehersteller, noch habe ich ein persönliches Interesse bei dieser Frage; ich würde auch der Letzte sein, der sein Mandat zur Wahrnehmung persönlicher Interessen benutzte — eine Eigenschaft, die ich nicht bei allen Mitgliedern des Hauses gefunden habe. Aber ich kenne die thatsächlichen Verhältnisse; ich weiß, daß die Arbeiterinnen wirtschaftlich viel zu schwach sind, um sich bei einer Garnvertheuerung höhere Lohnsätze zu erzwingen; und daß sie ganz allein die Vertheuerung von sechs Mark werden tragen müssen. Offenlich wird mein Antrag bewirkt haben, daß denen, die ihn ablehnen, bei den nächsten Wahlen verschärfte Fragen wegen der Nähfadepreiserhöhung vorgelegt werden. Ich richte noch in letzter Stunde im Namen der Humanität den Appell an Ihr Herz, diesen Joll abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Härtel: Die in meinem Wahlkreise belegene Nähfadefabrik in Heilbronn ist mehrfach als die Urheberin der Agitation für den Joll bezeichnet worden. Dagegen protestire ich; die Agitation ging von Sachsen aus und ist von der sächsischen Regierung im Bundesrath angeregt worden. Der Unternehmer der Heilbronner Fabrik ist allerdings zu Grunde gegangen und hat auch, vielleicht um sich zu retten, seine Fabrikate zuletzt unter dem Preis verkauft. Aber auch die jetzige Aktiengesellschaft ist der besser lautmännlicher Leitung nicht auf Rosen gebettet. Der gestrige Antrag sollte auch der Nähfadefabrikation helfen durch wägrigeren Joll für die feinen englischen Garne. Wäre er angenommen worden, so würden die Fabriken heute gern auf die Jollerhöhung verzichten haben. Da es nicht geschehen ist, bitte ich Sie, heute den Joll anzunehmen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Singer mit 110 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag der Kommission mit dem Antrag Trimborn wird angenommen und darauf um 5 Uhr die weitere Beratung bis Freitag 12 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhause.

58. Sitzung vom 23. April.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministertisch: von Puttkamer und mehrere Kommissare.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck spricht in einem das Haus gerichteten Schreiben „seinen verbindlichen Dank“ für die Glückwünsche des Hauses zu seinem Geburtstage aus.

Vom Abg. Dr. Windthorst ist ein Antrag zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung, eingegangen.

Die zweite Berathung der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau wird fortgesetzt.

Die §§ 63-74 werden ohne Diskussion unverändert angenommen, ebenso nach kurzer Diskussion der § 75, die Berufung des Kreistages und die Leitung der Verhandlungen auf demselben regelt, desgl. die §§ 88 bis 89, die § 89 handelt von der Zusammensetzung des Kreisausschusses.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) bittet um den Ausfall der Wahlen zum hannoverschen Landtage.

Minister v. Puttkamer erklärt, daß offizielle Nachrichten noch nicht vorliegen; es scheint aber die Wahl befriedigend ausgefallen zu sein, wie die Wahlen zum Provinziallandtage.

Abg. Dr. Windthorst: Der Herr Minister sei begnadigt, weil sein Ziel erreicht und der Großgrundbesitz gedrängt worden ist.

Minister v. Puttkamer: Ich begreife in der Frage gelegentlich, weshalb der Vorredner Anlaß nimmt, mich zu prophezeien, in dem meine Befriedigung über den Ausgang der hannoverschen Wahlen beruht auf der Ansicht, daß die öffentlichen Interessen dadurch gefördert worden sind. Ich wiederhole, daß der Großgrundbesitz nicht zurückgedrängt worden ist, wiewohl die welfische Mitglieder des früheren Provinziallandtages in wiederergewählt worden sind.

§ 89 sowie der Rest des Gesetzes wird hierauf genehmigt und die zur Kreisordnung vorliegenden Petitionen durchgehenden Beschlüsse für erledigt erklärt.

Das Haus tritt darauf in die Berathung des Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung in der Provinz Hessen-Nassau ein.

Zu Artikel I beantragt der Abg. Wirth, die einen selbstständigen Provinzialverband nicht eintreten, den bisherigen Zustand bestehen zu lassen.

Abg. Wirth: Gegen die Schaffung des Provinzialverbandes haben sich die Kommunalverbände von Kassel und Wiesbaden übereinstimmend ausgesprochen; beide haben sich für die Verhältnisse dieser Landestheile nicht entschieden; Aus partikularistischen Tendenzen ist mein Antrag nicht gegangen; solche hat es seit 1886 niemals bei uns gegeben; sei denn, daß man es auch partikularistisch nennt, was besteht ist, aus der nassauischen Gesetzgebung, die der bene Minister Eulenburg eine musterhafte genannt hat, vortreffliche Institutionen aufrecht zu erhalten.

Abg. Kunisch von Richthofen wird für die Lage stimmen, die er für den geeignetsten Weg zur Verschmelzung der beiden Bezirke ohne Ueberbürdung arbeiten.

Abg. Lieber verzichtet auf eine längere Ausführung seines Antrages, da die gegenwärtige Vorlage dem Herrenhause berathen und dabei auch die von ihm Organisation zur Genüge erörtert und durchgesprochen. Minister v. Puttkamer: Der Vorredner hat eine verlorene Sache; ich erwidere deshalb nur auf Wunsch, der in dem Nachhinein der Einführung der Verwaltungsgesetzgebung in die westlichen Provinzen Regierung liegen muß.

Abg. Enneccerus erklärt sich für die Regierungsvorlage; ebenso Abgeordneter Rabsam, Mitglied des Centrums und Vertreter für den hessischen Wahlkreis Feld-Gersfeld. Beide Redner bitten um Ablehnung der Anträge.

Art. I wird hierauf unverändert nach der Vorlage angenommen, desgl. Art. II.

Art. III stellt die Kompetenzen des Provinziallandtages der Provinz Hessen-Nassau und der Bezirksverbände fest.

Abg. Flinsch bedauert, daß die wohlwollende der Regierung, Frankfurt eine ausgiebigere Vertretung in den Provinziallandtagen zu gewähren, von dem Hause nicht gebilligt, und daß derselben auch von der Kommission nicht ganz entsprochen worden ist. Man solle dem ehemaligen Staate Frankfurt nicht verweigern, was anderen Staaten gebühre, wie z. B. Nassau, bei der Verleihung in Preußen gewährt habe, und man möge wenigstens den Kommissionsantrag annehmen.

Der Kommissionsvorschlag wird angenommen.

Die Abga. Beisert und Gen. beantragen, daß von der Wählbarkeit zu den Bezirksversammlungen, die desauswärtigen und dem Provinziallandtag die Verwaltungsberechtigten, also den Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden, Landräthe auszuschließen, eventuell die Regierungspräsidenten und Landräthe innerhalb des Reichs ihres amtlichen Wirkungskreises auszuschließen. Abg. Lieber will die Klausel hinzusetzen: „sowie selbst nicht innerhalb des Regierungsbereichs eines Bezirkes der größeren Grundbesitzer angehören.“

Außerdem hat Abg. Lieber einen anderweitigen Antrag gestellt, welcher nur die Landräthe (und zwar ebenfalls erwähnten Klausel) ausschließen will.

Abg. Lieber beschwört letzteren Antrag, der politisch Gesichtspunkte, welcher für den Antrag stimmend gewesen sei, völlig absehe.

Abg. Enneccerus: Die alte kurhessische Verfassung enthielt eine ähnliche Bestimmung wie die hier vorgebrachte, die Unterbeamten waren in ihren Kreisen nicht frei. Der Landrath übte ohnehin auf die Mitglieder des Landtages notwendig einen großen Einfluß aus; durch die Ordnung, wie sie jetzt gestaltet ist, wird dieser Einfluß mehr gesteigert, und die Abhängigkeit der Ortsbeamten ebenfalls. Im Laufe der Zeit würde dann das Element in dem Provinziallandtag so sehr die Oberhand gewinnen, daß dadurch eine sachliche Prüfung solcher deren unveränderte Annahme die Regierung wünschenswerth sein möchte. Ich bleibe deshalb meinerzeitigen Beschlüsse stehen, den ich als Mitglied des Kasseler Provinziallandtags mit diesem gesagt habe, und der sich im Reichstag mit dem Antrag Lieber deckt.

Minister v. Puttkamer: Auch das einzige Mitglied, welches der Vorredner für den Antrag aus den Verhältnissen Hessens hergeleitet hat, geht von unrichtigen Auslegungen aus. Der Kreistag steht nicht in dem von seinen Vorgesetzten, vielmehr ist der Landrath an die Willen und den Willen des Kreistages gebunden. Dem Abg. Wirth erwidere ich, daß der alte preussische Landtag wegs ausgefallen ist, von dem Vorschlagsrecht haben wir den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, und die Verhältnisse von der Regierung mit ganz geringen Ausnahmen rückständig worden.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen; die Abg. Lieber stimmt auf dem Centrum und den Reichstagsmitgliedern mit dem Abg. Enneccerus um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Beratung auf Freitag 11 Uhr. Außerdem stehen kleinere Tagesordnungen.

Der am, folger... Die Ermat... solle in Au... April 188... Abg. den... tion der... gen.“ — De... träge im... torität de... hier ein... Antrag natü... Kampfscha... auptsache... n Verlange... dem Zentru... Partyverhu... enommen u... b. Pra... welche... Man i... mangipirt... Das erf... abend gedac... atur, die sich... als weßli... über die Einföhrung der Provinzialordnung in der... mehr verdic... Monate somobl... drohenheit de... allenhalben... Das rings... eben hatte n... entwickeln, u... des Jubels... können zu w... Wolkenswand... wald gefolgt r... Nordwesten... land da sich i... eilte alles Ver... im Westen ur... Tempelhof, W... weiter ginge... werten festige... Berlin, allei... Wollenschiat... Rond hell hi... in der Gile... westliche Him... allerdings nac... Verheißung be... nicht erfüllt, o... nigt, Gras u... erklären zu... Ausdehnung... worden sein... In der... Berliner Pfler... gende Haupt... Jndes-Equipos... Nr. 49 463 N... Bhaeton; N... Gruppe; Nr. 1... Equipagen... a. Ein... empfindlich... Strecke flie... welche darin... durch große... halten oder... Kontrolleur ne... meiste und... Steine vom... der Nähe star... verleihe. Au... auf beiden S... nicht bemerkt... a. Im J... in der Groß... derselben, w... trage von Ab... unter dem A... Zwei Tage d... hahls mehrbe... festen Postlän... leuten gehe... befand sich... St. wurde... tritt, an d... und gab an... als Einbrech... übergeben wo... Cheleuten au... dem Ber... polizei länger... plizen forsch... und zur Fast... Diebstahl au... über der ste... nitz nicht v... Schwindsuch... sich zu Ver... streifende Vel... Untersuchung... aufzufinden... teten D. und... und auf di... Bestern ston... an, bei wela... miffar, wela... handlung u... baldigt zu... noch an den... der Wohnun... mittel und... nach Noabti... Ein ru... hofe in der... d. R. veräu... theilen Ber... Lieber weit f... a. Auf... n der Sim... Tagesordnung.

Parlamentarisches.

Der Abg. Windthorst hat, unterstützt vom Centrum, folgenden neuen Antrag in Landtage eingebracht: Die Erwartung auszusprechen, die königliche Staatsregierung solle in Ausführung der vom Hause der Abgeordneten am 1. April 1883 gefassten Resolution dem Landtage nunmehr die Entwurf eines Gesetzes, betreffend organische Revision der bestehenden kirchlichen Gesetzgebung, vorgehen. — Herr Windthorst wird nicht müde, seine abgelehnten Anträge immer zu wiederholen; trotzdem am Mittwoch die Majorität des Hauses die Anträge des Centrums niederstimmte, ist Herr Windthorst gewandte aalglatte Führer dieser Partei schon wieder einen neuen Antrag. Aussicht auf Annahme hat der Antrag natürlich nicht, aber es giebt wieder eine große Kulturkampfdebatte und das ist den Antragstellern vorläufig die Hauptsache. Die endliche Beseitigung der Ausnahmegerichte ist in Verlangen, welches wir für durchaus gerechtfertigt halten. Dem Centrum würde dadurch nicht nur der Nimbus des Fortschritts, sondern auch der Einfluss auf die Wähler genommen und damit wäre sein Verfall besiegelt.

lokales.

b. Praktisch. Auf dem großen Grundstück in der Bräudenstraße, welches jetzt bebaut wird, finden große Erdausgrabungen statt. Man hat sich aber hier von dem üblichen Karzifitem manövriert. Das ganze Terrain entlang hat man Schienen in der Länge gelegt, welche sich über die Röhre am Ufer erstrecken, in denen die Erde verladen wird. Und auf diesen Schienen laufen Rippelwerke, welche ganz andere Quantitäten Erde fortzuschaffen, als die gewöhnlichen Handlaren. — Praktisch ist das wohl sein, was machen aber nun die Leute, die sich den Sand mit Sandlaren ihr Brot verdienen haben? Sie können die Hände in die Taschen stecken und zusehen ob sie das auch „praktisch“ finden.

Das erste Gewitter dieses Jahres hat uns der vorgestrige Abend gebracht. Nach einem Tage sommerlich heißer Temperatur, die sich gegen Abend zu windstillen Schwüle erhöhte, zog am westlichen Himmel, nach Sonnenuntergang, ein braunes Gewölke zusammen, welches sich von Minute zu Minute mehr verdichtete und dabei mit großer Schnelligkeit am Horizont sich wie auch gegen den Zenith ausbreitete. Die Trockenheit der letzten Wochen hatte in der Umgegend Berlins alleenthalben Sand und Staub zur vollen Geltung gebracht. Das rings in der Frühlingsnatur springende und leinende Leben hatte noch immer geizig, sich mit rechter Freude zu entwickeln, und Alles lagte nach dem Wollenregen, der „mit des Jubels Donnerstößen“ nunmehr endlich in Fülle herabkommen zu wollen schien. Gegen halb 8 Uhr flammten in der Wolkenwand am südwestlichen Himmel die ersten Blitze auf, bald gefolgt von kurzen, züngelnden Strahlen im Westen und Nordwesten; gleich darauf begann das Leuchten auch im Süden, und da sich inzwischen der ganze Himmel dunkel bezogen hatte, eilte alles Lebende unter Dach. Starke Donnerstöße rollten im Westen und gleich darauf im Zenith. Im Süden, über Tempelhof, Mariendorf, Lankwitz, auch über Steglitz und so weiter gingen bereits starke Regengüsse hernieder; die Blitze wurden heftiger und häufiger; jetzt begann der Regen auch über Berlin, allein aus bereits so dünn und locker gewordener Wolkenschicht, daß der gestern im zweiten Viertel stehende Mond hell hindurch zu scheinen vermochte. Das Gewitter war in der Höhe über Berlin hinweggezogen; um 8 1/2 Uhr war der westliche Himmel schon wieder wolkenlos, während im Osten allerdings nachtschwarze Wolkenmassen lagerten. Die schöne Verheißung hatte sich, wenigstens für unsere engere Umgebung, nicht erfüllt, allerdings haben selbst die wenigen Tropfen genügt, Gras und junges Laub über Nacht grüner und frischer erscheinen zu lassen. Der Süden der Mark jedoch muß, der Ausdehnung des Gewitters nach zu urtheilen, besser bedacht worden sein.

In der vorgestern beendeten Ziehung der großen Berliner Pferde-Lotterie fielen auf nachstehende Nummern folgende Hauptgewinne: Nr. 111 688 Viererzug; Nr. 90 479 Ruder-Equipage, 4spännig; Nr. 144 532 Landauer, 4spännig; Nr. 49 463 Victoria-Chaise, 4spännig; Nr. 5394 und 68 780 Phaeton; Nr. 124 636 und 14 314 Witzwagen; Nr. 11 790 Coupé; Nr. 116 595 Dogcart; Nr. 28 428 und 28 829 Bonny-Equipagen.

a. Ein großer Unfug, welcher den Pferdebahnverkehr empfindlich stört, ist in den letzten Tagen wiederholt auf der Strecke Panlow-Goedtscher Markt von Anaben verübt worden, welche darin ein Vergnügen suchen, die heranabenden Wagen durch große Steine, welche sie auf die Schienen legen, aufzuhalten oder gar aus dem Geleise zu bringen. Als neulich ein Kontrolleur noch rechtzeitig mehrere Steine auf dem Geleise bemerkte und sie auf das Strohpflaster warf, prallte einer der Steine vom Pflaster so heftig ab, daß er den Anaben, der in der Nähe stand und den Unfug verübt haben sollte, am Kopfe verletzete. Auch heute Vormittag waren auf derselben Strecke auf beiden Seiten der Schienen Steine gelegt, die vom Aufsicht nicht bemerkt worden und eine Entgleisung zur Folge hatten.

Am 7. Juli v. J. waren die den Romanischen Celeuten in der Großen Frankfurterstr. 46 aus der Entresol-Wohnung derselben, während deren Abwesenheit, Werthpapiere im Betrage von über 3000 Mark gestohlen worden, welche in einem unter dem Bett versteckten Kasten verwahrt gewesen waren. Zwei Tage darauf wurde im Friedrichshain der wegen Diebstahls mehrfach verurtheilte Schlosser Stabe festgenommen, in dessen Notizbuch ein Nummernverzeichnis der den Romanischen Celeuten gestohlenen Werthpapiere enthalten war; auch befand sich Stabe im Besitz von circa 200 Mark.

St. wurde zur Untersuchungshaft gebracht. Er bekennt, an dem Einbruchdiebstahl sich theilhaftig zu haben und gab an, daß das Nummernverzeichnis ihm von den beiden als Einbrecher bekannten Personen Dulowski und Brunlow übergeben worden sei, welche auch den Diebstahl bei den Romanischen Celeuten ausgeführt hätten. Stabe wurde wegen Theilnehmung an dem Verbrechen in Haft gehalten, während die Kriminalpolizei längere Zeit vergeblich nach den beiden genannten Komplizen forschte. Endlich im Herbst v. J. wurden beide ermittelt und zur Haft gebracht. Dulowski und Brunlow bestritten, den Diebstahl ausgeführt zu haben und sie wollten sich auch gegenüber der sie überführenden Aussage des St. zu einem Geständnis nicht verstehen. St. wurde hierauf wegen hochgradiger Schwindsucht aus der Untersuchungshaft entlassen, aber anstatt sich zu Bett zu legen, führte Stabe seine frühere herumstreifende Lebensweise fort, und als er später im Interesse der Untersuchung wieder verhaftet werden sollte, war er nicht mehr aufzufinden. Das Gericht mußte demzufolge gegen die verhafteten D. und Br. den Termin zur Hauptverhandlung ansetzen und auf die gleichzeitige Aburtheilung des St. verzichten.

Bestern stand nun die Hauptverhandlung gegen D. und Br. an, bei welcher der mit den Redakturen vertraute Kriminalkommissar, welcher als Zeuge vorgeladen war, beantragte, die Verhandlung zu vertagen, da er Aussicht habe, den gesuchten St. baldigst zu ermitteln. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Noch an demselben Tage wurde Stabe in der Weinstraße, in der Wohnung einer Wittve, hinter einem Bett versteckt, ermittelt und festgenommen, worauf seine sofortige Ueberführung nach Moabit erfolgte.

Ein ruheloses Gräberrevol ist auf dem Invalidenthuhofe in der Saarnhorststraße in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. verübt worden, in welcher von bisher noch nicht ermittelten Personen mehrere Gräbnermäler umgerissen und zum Theil weit fortgeschleudert wurden.

a. Auf seltsame Weise verunglückte heute Nachmittag der n. der Simeonstr. 19 wohnhafte Schuhmachergeselle Ludwig

Mühlhausen. M. bestieg in der Markgrafenstraße einen Omnibus der Linie Hallesches Thor-Schönhauser Thor. Kaum auf dem Berber angekommen, wurde er von dem Ast eines vor dem Hause Markgrafenstraße 19 stehenden Baumes erschlagen und auf das Trottoir geschleudert, wodurch er eine schwere Wunde am Hinterkopf und anscheinend nicht unerhebliche innere Verletzungen davon trug. Nachdem ihm in der gegenüber belegenen Sanitätskammer ein Nothverband angelegt worden war, wurde M. nach seiner Wohnung überführt.

N. Ertrunken. Bei einer Wasserfahrt auf der Havel stürzte gestern Nachmittag der 14jährige Sohn des Rentier Sch. in Potsdam bei der Durchfahrt unter der dortigen Eisenbahnbrücke ins Wasser und ertrank. Die vier im gleichen Alter sich in dem Kahn befindlichen Freunde des Verunglückten bemühten sich vergeblich denselben zu retten. Erst am andern Morgen gelang es mehreren mit ihren Rähnen dort vor Anker liegenden Schiffen, die Leiche des Ertrunkenen an derselben Stelle, woselbst der Verunglückte ins Wasser gestürzt, ans Land zu ziehen.

Gerichts-Zeitung.

—y. Ein Einbruchdiebstahl wurde gestern Abend in der Wohnung der Schauspielerin Fr. Trautmann vom Deutschen Theater ausgeführt. Als Fr. T. mit ihrer Mutter von einem Spaziergange Abends gegen 9 Uhr nach Hause, Kesselstr. 17 part., zurückkehrte, fand sie ihre Wohnung geöffnet und einen unbekanntem Mann eben beschäftigt ein Bündel mit Kleidern zum Fortschaffen bereit zu machen. Der ertappte Dieb warf das Bündel zum Fenster heraus und folgte dann auf demselben Wege, leider entlam er mit der Beute, bevor die erschreckten Dame zu sich kamen. Es stellte sich heraus, daß der Schreiber des Fr. T. erbrochen worden war und vermisst die Bestohlene außer einer Anzahl Schmuckstücken und barem Gelde ihre sämtlichen Werthpapiere.

P. Bei Revision der Wechsel-Protest-Akten eines Gerichtsvollziehers, die durch den Stempel-Fiskus vorgenommen worden war, stellte sich heraus, daß auf der in den Akten befindlichen Kopie eines im Jahre 1882 gezogenen und hinterher protestirten Wechsels über ca. 400 M., die im übrigen vollständig vorhanden gewesene Wechsel-Stempel-Marke nur unvollständig und den Vorschriften des Wechselstempelsteuer-Gesetzes entgegen losstiftet war. Das Datum der Verwendung war nur durch die Zahl 1. ausgedrückt, sonst fehlte jede nähere Bezeichnung derjenigen Firma, die die Marke verwendet, in der Bildung der Letzteren. Es war daraufhin gegen den zur Abstempelung des Wechsels Verpflichteten, Fabrikbesitzer Daswig zu Charlottenburg ein Strafverfahren vor dem Schöffengericht zu Charlottenburg wegen Wechselstempel-Hinterziehung eingeleitet worden, welches mit Freisprechung des Angeklagten endete, da das Gericht auf Grund der Aussage des qu. Gerichtsvollziehers einen Irrthum bei Anfertigung jener in den qu. Protest-Akten befindlichen Kopie des Wechsels nicht für ausgeschlossen erachtete. Die königliche Staatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Berufung ein und gelangte die Sache am 23. d. M. vor der Strafkammer des Landgerichts nochmals zur Entscheidung. Die Strafkammer war jedoch derselben Ansicht wie das Gericht erster Instanz und erkannte auf Bestätigung des freisprechenden Urtheils, womit ein für die theilhaftigen Kreise wichtiges Präjudiz als geschaffen zu betrachten sein dürfte.

a. Die gefallene Jugend in Blöyensee. Es ist kein sehr erbauliches Kapitel, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, aber es ist ein interessantes und auch lehrreiches — das Kapitel von der gefallenen Jugend in Blöyensee. Bekanntlich setzt sich das Strafgefängnis von Blöyensee aus drei Theilen zusammen, welche zur Aufnahme von drei verschiedenen Kategorien von Verbrechern dienen. Der Haupttrakt des Gefängnisses mit seinen schier endlosen Korridoren und seiner Unzahl von Thüren und Fenstern nimmt diejenigen erwachsenen Gefangenen auf, welche in Gemeinschaft mit anderen gleichgearteten Verbrecher-Elementen die Strafszeit in großen gemeinschaftlichen Arbeits- und Schlafsälen zubringen. Der zweite Theil ist der sogenannte Isolir- und Mastensügel. Dieser Theil des Gefängnisses besteht nur aus einzelnen unzusammenhängenden Zellen, in denen jeder nur ein einziger Häftling Platz findet und zwar wird bei Unterbringung in diesem Flügel hauptsächlich auf schwere, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilte Verbrecher Bedacht genommen, von deren einsamer Isolirhaft man sich theils Verrückung der Gefangenen, theils aber auch den Vortheil verspricht, daß durch den strengen Abschluß dieser gefährlichen Elemente die weniger gefährlichen vor einem ihnen schädlichen Umgang bewahrt bleiben. Oft werden aber in den Isolirflügel auch solche Gefangene gesteckt, deren erster Schritt eine begründete Aussicht auf Besserung gestattet, und die unerkannt und ungelannt ihre erste Strafe abhüten wollen und die man vor der verhängnisvollen Bekanntheit mit professionellen Verbrechern schützen will, welche ihre im Gefängnis geschlossene Bekanntheit auch außerhalb desselben zur Gefahr an Ehre und Vermögen der Ersteren fortzusetzen trachten. — Der dritte Theil des Gefängnisses ist der an der Nordostseite völlig isolirt gelegene, von gärtnerischen Anlagen umgebene sogenannte Jugendflügel. In ihm werden alle jene jugendlichen Unholde und Verbrecher internirt, welche das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Auch hier herrscht strenges Isolir-System. Jeder Gefangene hat seine eigene Zelle inne, innerhalb deren er seiner ihm auferlegten Gefängnisarbeit obliegen muß und die er nur zum Zwecke des täglichen einständigen Spazierganges, oder sobald der Kirch- oder Schulgang dazu Veranlassung giebt, verlassen darf. Alsdann setzt er seine mit einer Tuchmaske versehene Mütze auf und es erkennt ihn Niemand. Auch der Name des Gefangenen bleibt — selbst dem Aufseher — unbekannt. Jeder jugendliche Gefangene trägt die Nummer seiner Zelle und mit dieser wird er angeordnet, gerufen, gesteuert, wenn er sich gut führt, gelobt. Die Spaziergänge im Freien, jedoch innerhalb der Gefängnismauern, geschehen ebenfalls unter strenger Beobachtung des Isolirprinzips, so daß ein Gefangener den anderen nicht zu sehen bekommt. Die wenigen Menschen, welche der jugendliche Verbrecher in seiner oft Jahre langen Isolirhaft zu sehen und zu sprechen bekommt, sind: die Aufseher, der Seelforger und zeitweise — seine Angehörigen. Desto mehr aber lenkt der jugendliche Verbrecher den Sinn auf sein eigenes Thun und Treiben. Er sucht sich in seinen Freistunden durch Vektüre, welche den jugendlichen Inzassen des Gefängnisses in sorgfältigster Auswahl geboten wird, zu zerstreuen und zu belehren. Viele derselben suchen ihre Liebe zur Natur, die sie selbst nur in sehr beschränktem Maße genießen können, dadurch zu befriedigen, daß sie sich — was die Direktion den jugendlichen Gefangenen bereitwillig gestattet — für ihre Spargroschen, anstatt verschiedener leiblicher Genüsse, Blumen oder gar Vögel anschaffen und denen die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen. Es ist oft rührend, mit welcher Sorgfalt sie die duftenden Gefährten ihrer Einsamkeit hegen und pflegen. Ist dann die gefällige Strafszeit abgelaufen, dann verläßt selten einer dieser „jugendlichen“ seine Lieblingsblume mit in die Freiheit zu nehmen. Wer wollte daran zweifeln, daß auf diese Weise auch die faszinirten Kinder Floras mit Theil nehmen an der hohen und beehren Kulturaufgabe — an der Besserung der „gefallenen Jugend!“

Eine in Abgeordneten- und Journalistenkreisen vielfach besprochene Angelegenheit beschäftigte gestern in mehrstündiger Sitzung die 98. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Es handelte sich dabei um die von dem Journalisten v. Pedergang-Weber gegen den Land- und Reichstagsabgeord-

neten, Direktor Dr. Friedrich Goldschmidt erhobene Privatklage resp. von dem Letzteren gegen den Ersteren erhobene Widerklage. Der Klage liegt eine Aeußerung des Beschuldigten über den Privatkläger dahin, daß derselbe sich gegen ihn eines Erpressungsversuchs schuldig gemacht habe, und der Widerklage drei Briefe des Privatklägers, der erste vom 6. Oktober v. J. an den Beschuldigten, der zweite vom 12. November v. J. an den Verleger der „Presl. Zeitung“, Herrn Dr. Sion und der dritte vom 13. März cr. an das Präsidium des preussischen Abgeordnetenhauses zu Grunde. Zur Erlangung eines ausreichenden Verständnisses des fraglichen Thatbestandes ist es nothwendig, daß wir auf die Vorstadien der Bekanntheit der streitenden Parteien zurückgehen. Der Privatkläger war bis zum 1. April 1882 Redakteur der „Landesberger Ztg.“. Seine Schwägerin wandte sich im Februar desselben Jahres an Herrn Dr. Slared, damit derselbe dem v. B. Bezeichnung in Berlin eine passende Stelle verschaffe. Dr. Slared, der zweiter Vorsitzender des Berliner Handwerkervereins ist, ersuchte den Beschuldigten, der bekanntlich als erster Vorsitzender in diesem Verein fungirt, seinem Protegee v. B. Beschäftigung zu geben, womit sich derselbe nach einigem Bögem einverstanden erklärte. Am 25. Februar kam der Privatkläger nach Berlin und wurde an demselben Tage dem Dr. Goldschmidt vorgestellt, der ihn als literarischen Hilfsarbeiter bei sich beschäftigen wollte, wenn eine Probearbeit über das Unfallversicherungsgesetz zur Zufriedenheit ausfalle. Die daraufhin geleistete Arbeit befriedigte den Beschuldigten, und trat derselbe darauf mit dem Privatkläger in Geschäftsverbindung. Ueber die Art der Thätigkeit des Letzteren bei dem Ersteren divergiren die Anschauungen derselben auf das Allerentschiedenste. Goldschmidt behauptet, daß v. B. nur sein Privatsekretär gewesen sei, welcher den ihm übergebenen literarischen Stoff zu sichten und zur weiteren Ausarbeitung durch ihn zusammenzustellen hatte, während v. B. demgegenüber seine Eigenschaft als eines Privatsekretärs des Beschuldigten entschieden bestritt und anführt, daß er für denselben selbstständige geistige Arbeiten zu fertigen hatte, welche derselbe alsdann als die seinigen ausgeben sollte. Für eine Broschüre sei ein Honorar von 200 Mark, für eine Reichstagsrede ein solches von 100 M. und für einen Vortrag, der im Handwerkerverein gehalten wurde, ein solcher von 50 M. und außerdem vereinbart worden, daß zur Drucklegung der Vorträge seine Genehmigung einzuholen und ein Honorar von 200 Mark zu zahlen sei. Der Beschuldigte stellt eine solche Vereinbarung in Abrede. Unter der dem Privatkläger vom Beschuldigten in Auftrag gegebenen Arbeiten befand sich auch eine, durch welche aus dem kleinen Berg ein Vortrag über den Freiherrn von Stein“ zusammengezogen werden sollte. Als der Privatkläger dem Beschuldigten seine Arbeiten darüber vorlegte, ersuchten sie seitens desselben einen besitzigen Tabel, und er erhielt nur ein Honorar von 40 M. dafür, 10 M. weniger, als für einen Vortrag verabredet worden sein sollte. Im Herbst 1884 fand der Privatkläger im „Berl. Tagebl.“ eine Besprechung der im Verlage von Springer erschienenen Broschüre „Vortrag des Dr. Goldschmidt über den Freiherrn v. Stein“, gehalten im Berliner Handwerker-Verein, Preis 1 M. Er legte sich ein Exemplar davon zu und will nun im Wesentlichen eine Uebereinstimmung der Broschüre mit seinem Originalmanuskript gefunden haben. In Folge dessen richtete der Privatkläger das bereits am Eingang erwähnte Schreiben vom 6. Oktober v. J. an den Beschuldigten, in welchem er demselben ob der unbefugten Benutzung seines Manuskripts und der beregten Broschüre zur Rede stellte und von einem „literarischen Vergehen“ sprach. Am Schlusse des Schreibens war die Differenz des Honorars von 40 und 200 Mark, also von 160 Mark, gefordert. Dr. Goldschmidt war über den Empfang dieses Schreibens äußerst besorgt und legte dasselbe seinen Freunden dem Eisenbahndirektor a. D. Schrader und dem Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ Dr. Stein zur Beurtheilung vor. Beide gewannen nach der ihm vom Beschuldigten gemachten Darstellung des Verhältnisses desselben mit dem Briefschreiber den Eindruck, daß es auf eine Erpressung abgesehen sei, und legten sich sogar, gegen v. B. wegen dieses Briefes gerichtlich vorzugehen. Der Beschuldigte ließ denselben aber nur wegen des Vorwurfs des literarischen Vergehens vor den Schiedsmann laden und stand, nachdem ihm der Beklagte versichert, daß er nur von einem literarischen Vergehen gesprochen, von der Klageerhebung ab. Der Privatkläger hatte in dem inkriminirten Schreiben davon gesprochen, die Beurtheilung, ob ein unbefugter Nachdruck vorliege und der Beschuldigte zur Zahlung verpflichtet sei, einem Ehrenrath zu überreichen. In demselben einzutreten hat er auch den Direktor Schrader ersucht, und dieser lehnte dies Ansuchen mit der Motivirung ab, daß er nach der von Dr. S. erhaltenen Darstellung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es lediglich auf eine Erpressung abgesehen sei. Hierdurch erhielt der Kläger Kenntniss von der ihm vermeintlich zugefügten schweren Beleidigung des Privatklägers, durch die ihm seine Existenz erheblich erschwert worden sei. Die beiden anderen Mitglieder des Ehrengerichts waren die Chefredakteure der „Voss. Ztg.“ und „Volkz.-Ztg.“ Dr. Stephan und Dr. Billow. Derselben begutachteten nach dem ihnen vorgelegten Material übereinstimmend, daß für die Broschüre das Manuskript des Klägers in einer nicht üblichen Weise gebraucht worden sei. Die Herren waren aber weder als ein Ehrengericht noch als ein Schiedsgericht zusammengetreten und hatten deshalb auch die Zustellung des betreffenden Dr. Goldschmidt unterlassen. Nun erschien in der Nummer vom 19. und 20. Oktober cr. im „Münchener Fremdenblatt“ unter der Ueberschrift „Goldschmidts Reichstagsreden“ eine Korrespondenz, in welchem behauptet war, daß Goldschmidt sich alle seine Wahlreden im Bohlau-Kimpf-Schrelenauer Wahlkreise von dem Journalist B. habe verlesen und dann auswendig gelernt habe. Im Weiteren waren dann alle Vorgänge, die hier in Frage kommen, im Sinne des Privatklägers wiedergegeben und wahrheitswidrig behauptet, daß Goldschmidt B. Abbitte geleistet habe. Diese Artikel, die so kurz vor dem Wahltermin erschienen, machten begrifflicher Weise ungeheures Aufsehen, und es mußte der deutsch-freist. nigen Partei resp. deren Leitern daran liegen, eine Entgegnung im Wahlkreise des Goldschmidt bekannt zu machen. Diese wurde denn auch telegraphisch abgelassen, zugleich sandte aber der Verichterstatler der „Presl. Ztg.“ dieser eine energische Richtigstellung auf telegraphischem Wege ein. In derselben wurde der Urheber der in dem „Münch. Fremdenblatt“ enthaltenen Korrespondenz ein „heruntergekommenen Journalist“ genannt. Diese Rundgebung veranlaßte wiederum den Privatkläger, welcher der Meinung war, daß sie von dem Beschuldigten herrühre, einen Brief an den Verleger der „Presl. Ztg.“ Dr. Sion abzulassen, in welchem die Angaben der Korrespondenz im „M. Fremdenblatt“ aufrecht erhalten und ergänzt wurden, und endlich richtete der Privatkläger ein ähnliches Schreiben an das Präsidium des Abgeordnetenhauses. Als Motto hierher giebt er an, daß er damit bezwecken wollte, bei dem Beschuldigten seine Immunität als Abgeordneter zum Ausschluß zu bringen, damit er möglichst schnell zu seinem Rechte gelange und seine Existenz wieder erhalte, die ihm durch die Vorwürfe des Goldschmidt vollständig untergraben worden sei. Der Privatkläger plädierte auf strenge Bekrafung des Beschuldigten, während dessen Vertheidiger, Justizrath Söke, ausführte, daß sein Mandant lediglich berechtigtes Interesse von ihm genommen habe. Da gegen beantragte er, den Privatkläger wegen der dem Goldschmidt zugefügten Beleidigungen mit einer Freiheitsstrafe zu belegen. Der Gerichtshof sprach den Beschuldigten vollständig frei und verurtheilte den Privatkläger und Widerbeklagten mit Rücksicht auf seine große Aufregung nur zu einer Geldstrafe, die er auf 250 M. bemas. Derselben wurden 25 Tage Gefängnis substituirt.

Vereine und Versammlungen.

ba. In der Versammlung des Konischenstädtischen Arbeiter-Bezirksvereins Vorwärts, welche unter Vorsitz des Herrn Krause am Mittwoch, den 22. d. in Konrath's Salon, Wasserthorstr. 68 stattfand, hielt Herr Schwennhagen einen interessanten Vortrag über „Nützliche Bedenken gegen das Erbrecht“, die Hauptstütze unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, der allseitig Beifall fand. Nach kurzer Debatte über den Vortrag verlas Herr Bennewitz die von ihm im Auftrage des Vereins verfasste „Petition an den Magistrat betreffend die Einführung eines Berliner Gewerbeschiedsgerichtes.“ Bei der für Arbeiterkreise hohen Wichtigkeit der in der Petition vorgeschlagenen Maßregeln, folgte dieselbe im ausführlichen Auszug: „P. P. Die Regelung der im § 120a der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten wurde bisher von einem Kommissar des hiesigen Magistrats zur Entscheidung gebracht. Durch die vielen Klagen über die Handhabung der Verhandlungen über oben angeführte Streitigkeiten steht sich der unterzeichnete Verein... zu der Bitte an den wohlh. Magistrat voranzulassen, durch Ortsstatut § 142 ein gewerbliches Schiedsgericht einzuführen zu wollen. — Fast sämtliche Städte Deutschlands sind mit einem solchen versehen und in Berlin, wo doch im Verhältnis seiner Größe zu den anderen Städten, die meisten Fälle nach § 120a zu erledigen sind, ist bis zum heutigen Tage noch keines, wie vorgeseh. Paragrafen gestatten, eingeführt. Die Klagen, die vorgebracht wurden über die bisherige Abfertigung oben genannter Streitigkeiten, sind, soweit sich der Verein davon überzeugt hat, berechtigter Natur gewesen. Es ist unmöglich, daß eine einzige Person, ohne ihr den Vorwurf der Parteilichkeit machen zu wollen, entscheiden kann, auf welcher Seite das Recht liegt, zumal ja der betreffenden Person in den meisten Fällen die Sachkenntnis fehlt. So ist es denn gekommen, daß in vielen Fällen das Urteil für den Arbeitnehmer trotz seiner gerechten Forderungen, wie dies die Weiterverfolgung der Streitsache im Instanzwege in vielen Fällen gezeigt hat, zu Ungunsten erfolgt. — Würde ein Schiedsgericht in der Form, wie der unterz. Verein sie vorgeschlagen sich erlaubt, eingeführt werden, so würden die Klagen erheblich geringer werden, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sehr häufig vor großen Prozesskosten bewahrt bleiben. — Wir hoffen zuversichtlich, daß unsere Bitte Beachtung findet, indem der wohlh. Magistrat so bald als möglich mit der Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichtes vorgeht und so der arbeitenden Bevölkerung Berlins beweist, daß er auch nach dieser Seite hin Besserung der Zustände wünscht. Hochachtungsvoll die Mitglieder des Konischenstädtischen Bezirksvereins „Vorwärts“. (Folgen die Unterschriften.) Dieser Petition beigefügt ist der bis ins Detail ausgearbeitete Entwurf eines „Ortsstatuts“, betreffend die Einrichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes für Berlin.“ Die Petition nebst Anlage wird in den nächsten Tagen an den Magistrat im Auftrage des Vereins von Herrn Bennewitz abgeschickt werden. Herr Bennewitz wird in nächster Zeit in allen Arbeitervereinen für diese Petition Unterschriften sammeln, um der Stadtverwaltung durch Massenunterschriften die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung vor Augen zu führen. Listen sind in der Wohnung des Herrn H., Fürstenstr. 1 II., zum Sammeln von Unterschriften vorräthig.

Der Fachverein der Fraiser und Bernstgenossen, welcher am Montag Abend seine regelmäßige Vereinsversammlung abhielt, beschäftigte sich mit dem von den Prinzipalen zu erwartenden Arbeitsnachweis. Da derselbe aber erst in diesen Tagen in den Fabriken ausgehängt werden soll, so wurde diese

Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung verlagert. In Betreff der Delegirten werden die Kollegen in den Werkstätten, welche in der letzten Versammlung nicht vertreten waren, gebeten, die Delegirtenwahl vorzunehmen. Die betreffenden Gewählten werden ersucht, ihre Namen und Wohnungen dem Schriftführer H. Johannes, Wasserthorstraße 76 II., mitzutheilen.

Versammlungsverbot. Die zu gestern Abend nach dem Konischenstädtischen Konzerthause einkommene Versammlung der Schneider ist auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes polizeilich verboten worden.

Versammlung des Fachvereins der Rohrleger am Sonntag den 26. d. M., Vorm. 10 Uhr, im Lokale der Herren Wolff und Krüger, Salfingerstraße 126. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Angelegenheiten und wird deshalb um rege Theilnahme gebeten.

Eine öffentliche Mitgliederversammlung der Risten- und Koffermacher Berlins findet Montag, den 27. d. M., im Lokale Armin-Hallen, Kommandantenstraße 20, statt. Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Klein. 2) Diskussion und Fragekasten. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Der Verein sämtlicher Berufsclassen Berlins (Eingelöst. Hilfskasse Nr. 2) hält regelmäßig seine Versammlungen am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats im Restaurant Pöhl, Brinjenstr. 79 ab. Da die Kasse eine mit von den bestundinsten ist, so ist der Eintritt in dieselbe den Arbeitern jeder Branche zu empfehlen. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung sowie beim Kassier Schubmacher, Salfingerstraße 1, III, täglich von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr Mittags aufgenommen.

Den Mitgliedern der Central-Krankenkasse der Fabrik- und Handarbeiter v. G. (E. G.), Sitz Dresden, zur Nachricht, daß in der Frankfurterstraße 127 beim Restaurateur, Herrn Huth, eine neue Jubiläumerrichtete worden ist und nächste Woche in der Volkmerstraße ebenfalls noch eine errichtet werden wird. Auch wird nächsten Sonntag Vormittag in Kellers Salon, Andreasstr. 21, das Resultat der letzten Delegirtenwahl bekannt gegeben werden.

Singsangverein Nordstern, Restaurant Storchnest, Chausseestraße 44. Verren werden aufgenommen.

Termisches.

Der Letzte vom vierten Regiment. Man schreibt der Wiener „Deutschen Bl.“ aus Lemberg: „Gestern, den 18. d. Mts., wurde hier der letzte noch am Leben gewesene Held des aus dem polnischen November-Aufstande 1830 bekannten vierten Regiments, Julius Larnawa Malczewski, unter großer Theilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Derselbe war Kapitän des Regiments gewesen und machte die Kampagne bis zum Uebertritte der polnischen Armee auf preussisches Gebiet mit. Als die Leiche aus dem Trauerhause auf den Leichenwagen gehoben wurde, spielte die städtische Kapelle die Weisen des bekannten polnischen Nationalliedes: „In Warschau schwuren Tausend auf den Knien“, welches die Volksmenge enthusiastisch anstimmte. Am offenen Grabwidmete der Schriftsteller Wladislaw Belja dem Verdickenen einen warm empfundenen Nachruf.“

Amerikanisches. Ein weißlicher Redakteur wurde kürzlich in seinem Bureau von einem Vagabunden überfallen und aufs Versteckste mißhandelt. Da gerade Niemand im Hause war, eilte die Frau des Redakteurs auf die Straße, um mit dem laut ausgehohlenen Rothschrei: „Ein Lump bringt meinen Mann um!“ von dort Hilfe herbeizuholen. Der erste Mann, dem sie begegnet, leistet sofort ihrer Aufforderung Folge, eilt

nach dem von ihr bezeichneten Hause und findet nachgehend, den Kampfplatz ohne jede weitere Hilfe, beschreit das Erstaunen und die Entrüstung der Frau, alle Minuten spät r in Begleitung des gleichfalls auf der ausgelesenen Orlakates selbst wieder auf dem Schlachtfeld Schlachthätigkeit über ihrem hingestreckten Mann. „Warum stehen Sie denn hier und strecken die Hände Tischen, statt meinem Manne zu helfen?“ ruft sie, nach schnappend. „Ich habe Sie um Entschuldigung zu bitten,“ lautet die Antwort. „Aber hatten Sie nicht gesehen, ein Lump bringt meinen Mann um?“ Ich bin lebend im Ort und konnte beim besten Willen nicht erkennen, von den beiden Herren der Lump war.“

Treu bis in den Tod. Baron X. ist ein hiesiger Einflüchtler, nachdem er sich mehrere Flaschen hatte holen lassen, gleichsam zur Begründung: „Bitte, ich bin so durstig, daß ich mich noch ein zu Tode trinken werde.“ „Grädigster Herr“, versetzte der Diener, „ich sterbe mit Ihnen.“

Offenes Bekenntniß Meister (seinen Bekleidungsbedürfnisse): „Was ist das denn nun wieder für eine schlechte Arbeit! Wie oft hab ich Dir gesagt: Ich will Du gut arbeitest! Wenn ich ich Pfuscheret habentwollte, ich es ja selbst machen!“

Astronomisches. „Was für einen Unfinn die Zusammenquaseln! Da soll nun auf dem Rande sein! Ich seh keinen!“ — „Um den zu sehen, mußst du starkes Glas haben.“ — „Was, ein starkes Glas! Ich zwölft Glas Bod getrunken; sehe zwei Monde, aber einzigen Krater!“

Ein Vorschlag zur Güte. Bürgermeister: „Sie nicht zu unserm Sprengel, haben also Ihre Krankheit zu bezahlen.“ — Landstreicher (seine leeren Taschen bend): „Ja, wozu denn?“ — Bürgermeister: „Das Sache.“ — Landstreicher: „Na wissen's was? Dann Sie halt auf meinen nächsten Einbruch Beschlag legen.“

Aus der Schule. Der Lehrer A. sprach mit seinen im Anschauungsunterrichte vom Bette und fracht sich in der Bettstelle befände. Nachdem bereits Strohbett und Matrage genannt waren, meldete sich unter ein kleiner Knabe und antwortete: „Die Rabe.“

Schwieriges Verhör. Richter: „Hat die Thäter Wohnung, als Sie den Einbruch ausführten, offen oder nicht?“ — Angell.: „Offen gestanden, nein.“ — „Also nicht offen gestanden?“ — Angellagter: „Gestanden.“ — Richter: „Nun, Sie sagten doch eben nicht offen gestanden.“ — Angellagter: „Ja die nicht offen gestanden, aber ich hab's offen gestanden.“

Brodneid. In einem Markte der Oberpfalz einiger Zeit ein neues Wirthshaus, um goldenen richte. Um Gäste anzulocken, schrieb der Wirth ein Schild: „Im gold'nen Stern — Ist gut loscher's Konkurrent, der Wirth „um schwarzen Stiefel“, erdost über die versuchte Bauernfängererei, bestieg auf galud und ließ über seine Haushüre schreiben: „Stiefel — Ist es auch nicht übel.“

Briefkasten der Redaktion.

E. M. 10. Wenden Sie sich an den Redakteur von Robert Lehmer, Gypstraße 11.
P. S. Berlin. Ein solches Buch erhalten Sie durch Buchhandlung.
F. G., Ritterstr. 120. Centrum und Ultracentrum zwei Bezeichnungen für dieselbe Partei.

Theater.

Königliches Opernhaus.
Deute: Hild und Hild.

Königliches Schauspielhaus.
Deute: Ein Lustspiel.

Deutsches Theater.
Deute: Prinz von Homburg.

Beucaissance-Theater.
Deute: Klein Geld.

Neues Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Deute: Der Großmogul.

Central-Theater:
Alte Jakobstraße 30. Director: Ad. Ernst.
Deute: Der Balzerkönig.

Rehdens-Theater:
Direction Anton Anno.
Deute: Zum 22. Male: Der Reinpunkt. Hierauf: Die Schulretterin.

Walhalla-Operetten-Theater:
Deute: Der Feldprediger.

Konischenstädtisches Theater:
Deute: Hurrah Germania!

Ostend-Theater:
Deute: Der fliegende Holländer.

Wallner-Theater.
Deute: Sein Fehltritt.

Victoria-Theater.
Deute: Sulfurina.

Alhambra-Theater.
Deute: Fridolin, oder: Der Gang nach dem Eisenhammer.

Central-Kranken- u. Begräbniskasse für Frauen
für **Frauen**
E. H. Offenbach a. Main.
Mitglieder-Versammlung
Sonntag, den 26. April, Nachmittags 3 Uhr, Kommandantenstr. 72 (Snidermann).
Tagesordnung: Wahl des Kassiers. Verschiedenes.
Die Mitgliedsbücher sind vorzulegen. 881

Chler'sche Kranken- u. Sterbekasse Nr. 27 (Zuschusskasse).
Diese seit länger als 125 Jahre bestehende Kasse zahlt ihren Mitgliedern gegen einen vierteljähr. Beitrag von 1 M. 30 Pf. ein Sterbegeld von 120 M., sowie den männlichen Mitgliedern bei einem vierteljähr. Beitrag von 1 M., ein wöchentliches Krankengeld von 3 M. — Ehepaare haben besondere Vergünstigung. Aufnahme neuer Mitglieder vom 17. bis 31. Lebensjahre an den Aufnahmestagen: 26. April, 10. und 24. Mai, Nachm. von 2-6 Uhr, im Rassenlokal Lindenstraße 110 bei Schwede. 890 Der Vorstand.

Neben einer reichen Auswahl hochfeiner moderner Kleiderstoffe zu bekannt billigen Preisen sind folgende Serien 851

Kleiderstoffe
bedeutend billiger

zum gänzlichen Ausverkauf gestellt.

Waschechte Zephyrs rage, früher Meter 1 Mark, jetzt nur 80 Pf.

Waschechte bedruckte Baumwollstoffe, Mtr. 50, 40 und 30 Pfennig.

Jaspé Diagonal für solide Hauskleider, Meter jetzt 30 Pf.

Karrirte helle Wollstoffe, gutes Straßenkleid, früher Mtr. 1 M., jetzt 50 Pf.

Beige in ganz reiner Wolle in allen schönen Farben zu Haus- und Straßenkleidern, Meter 75, 60 und 50 Pfennig.

Beige doppelt, also 110 cm. breit ganz kräftige Waare, Meter 1 Mark.

Eine große Auswahl Broches, also auch 110 cm. breit, fr. Mtr. 2 M. 50 Pf., jetzt Mtr. 1 M. 25 Pf.

Einfarbige, doppelt breite Cachemires in allen Farben, fr. Mtr. 2 M. 50 Pf., jetzt Mtr. 1 M. 35 Pf.

Schönen Patensammets in allen Farben, Mtr. 1 M. 50 Pf., 2 M. und 3 M. 50 Pf.

Gute Seidensammets in allen Farben Mtr. 3 M. 50 Pf., 4 M. und 4 M. 50 Pf.

Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Freitag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr.
Restaurant Sanssouci, Rottduferstraße 4a, eine
Arbeiterinnen-Versammlung
frül. Referentin: Frau Guillaume-Schaaf.
Thema: Der Nähgarn-Boll.
882 Frau Dr. ...

Hiermit nehme ich die Beleidigung gegen ...
jurid.

Arbeitsmarkt.
Berrieglerrin gesucht Elasserstraße Hof 1. 3
876 Eine Tritungsträgerin für Wedding verlangt Stromstraße 30

Abfälle von Tuch, Tibet, Kammgarn, ...
Wolle kauft F. Quebnow, ...

Sieben ersehen:
Das Elend der Philosophie
Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“
von **Karl Marx.**
Mit einem Vorwort von Friedrich Engels.
Preis Mark 3.50.
Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstraße

Drucksachen
aller Art,
namentlich
Circulare, Rechnungs- und Quittungsformulare, Adresskarten, Prospekte, Couvrants, Brochüren, Statuten und Quittungsbücher, Marken, sämtliche Formulare für Krankenkassen etc.
werden prompt und preiswerth angefertigt.
Buchdruckerei
MAX BADING
Beuthstrasse 2.

General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen d. Klavierarbeiter
Sonabend, den 25. April 1885, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
Tagesordnung:
1. Vierteljahres-Abrechnung und Abrechnung vom Wiener Modendall. 2. Innere Vereins-Angelegenheiten. Gäste willkommen. — Um zahlreichen Besuch bittet 880 Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter (E. G. zu Hamburg) für die örtliche Verwaltungsstelle Berlin F. (Schönhauserthor) 883
Sonntag, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Ruzjmann's Salon, Bergstraße Nr. 68.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Wahl eines Bevollmächtigten und Beitragsammlers. 3. Verschiedenes, event. Beratung von Anträgen. Das Mitgliedsbuch muß vorgelegt werden.
Der Ortsvorstand.
883 J. A.: F. Reigner.